

# Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

## Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten. 1747-1808 1802

32 (9.8.1802)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-762661](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-762661)

No. 32. Montag, den 9ten August 1802.

# Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten.

## Avertissements.

I. Es sollen die auf May 1803 pachtlos werdende Domainen-Stücke im Amte Aurich, als

18 $\frac{1}{2}$	Grasen	Osteeler ausgespittete Lande,
6	—	bey Siegelsum,
9 $\frac{3}{4}$	—	Schulenburg Land,
9	—	von Thno Fehters,
2	—	Schaafland,
5	—	Wildland,
3	—	dito,
4	—	Woldland,
2	—	Schaafland,
1	Gras	dito,

die Vor- und Mittel-Wenne, wie auch Gaste in der Kiepster Bogtey, die sogenannte Herren-Meede, die Aufschläge von Zemanns- und Starcken-Heerd, das Scheerenschleifen in der Stadt- und dem Amte Aurich, und endlich der Schotter Brücken-Zoll,

anderweit öffentlich verpachtet werden, und können Liebhaber dazu, und zwar wegen der Herren-Meede, sich in termino den 18ten künftigen Monats auf der Kiepe, wegen der übrigen pachtlosen Domainen-Stücke aber den 19ten ejusdem auf der 2c. Kammer Morgens um 10 Uhr einfinden, Conditiones vernehmen und ihre Offerte verlaublich machen.

Signatum Aurich am 19ten July 1802.

Königl. Preuss. Ostfr. Krieges- und Domainen-Kammer.

2. Es sollen die auf May 1803 pachtlos werdenden Stückländer im Amte Greetshyl, 4, 6, 4, 5, 9 und 9 Grasfen unter Greetshyl, 7, 3, 8 $\frac{1}{2}$ , 8, 5, 4, 6 und 7 Grasfen unter Apping, 1 $\frac{1}{2}$  Grasfen unter Wirdum, 20 und 12 Grasfen unter Sphlmoenken, 12 $\frac{1}{2}$  Grasfen unter Freepsum, 5, 8 und 1 Grasfen unter Greetshyl und Wisquard, 2, 3, 6, 4, 4 $\frac{1}{2}$  und 4 Grasfen unter Manschlacht, 4 Grasfen unter Loquard, 4 Grasfen unter Canum, sodann der unter Groothusen und Manschlacht bezugene, von Jacob Doben und Keemt Arens benutzte Heller, und endlich 18 Grasfen bey dem alten Osteeler Deich und 4 Grasfen bey Neesenheerd, am 26. August c., als am Donnerstage, auf anderweite 6 Jahre, als Wauland oder zum Grünen, nach dem

vor-



vorzulesenden Conditionen, öffentlich verpachtet werden, und können Liebhaber dazu gedachten Tages, Vormittags um 10 Uhr, in dem Wirthshause am Syhl zu Greetshyl sich einfinden, Conditiones vernehmen und ihr Gebot verlaublich machen.

Signatum Aurich in Camera, den 26. July 1802.

3. Die auf May 1803 im Amte Esens aus der Pacht fallenden Königl. Domainen: Stücke, als

12 Stücke Heider: Stücklande, inclusive des sogenannten halben Herrn: Diemath,

8 Stücke Margenser: Weedlande,

9 Stücke Weedlande im Mittelhamm,

3 $\frac{1}{2}$  Diemath am Eulenberge,

4 Diemath am Weedewege,

2 $\frac{1}{2}$  Diemath im Führen,

der Rübelkamp,

das Langeland in zwey Stücken,

der Lamberzkamp,

der Cavalierstuhl in der Esener Kirche, und

der Kaninchenfang am West: Ende von Langoog,

sollen anderweit öffentlich verpachtet werden, und können Liebhaber dazu sich in Termino den 19ten August c. Vormittags um 10 Uhr auf dem Rathhause zu Esens einfinden und ihr Gebot eröffnen.

Signatum Aurich am 2ten August 1802.

Königl. Preuss. Distr. Krieges- und Domainen: Kammer.

4. Der Syhlwärter Detert Janssen et Cons. zu Solzburg haben am 22sten October 1800 aus dem auf der Ems mit 24 Menschen umgeschlagenen Boot, mit der größten Gefahr ihres Lebens, 7 Personen gerettet, welche edle That zu jedermanns Wissenschaft und Nachahmung in ähnlichen Fällen hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Signatum Aurich am 30. July 1802.

Königl. Preuss. Distr. Krieges- und Domainen: Kammer.

#### Sachen, so zu verkaufen.

1. Die zur Concursmasse des Anton Carl Marks zu Loga gehörigen Immobilia als ein für einen bauerpflchtigen Heerd in Gerechtigkeiten und Lasten liegendes Haus mit Garten zu Loga im 4ten Klust sub Nro. 10 $\frac{1}{2}$ , nebst Aufschlag zur gemeinen Heyde und Weide, einem halben Dorfmoor, Sitze in der Kirche zu Loga und Gräber auf dem Kirchhofe daselbst, sodann ein Kamp auf der sogenannten Horst bey Loga, so zusammen von vereideten Taxatoren auf 2570 Rthlr. 45 Stüber Courant gewürdiget worden, sollen in 3en Terminen, als am 29. May, 31. Julius im Gericht, sodann am 2ten October, des Nachmittags um 2 Uhr in des Rencke Voekhoff Haus zu Loga an den Meistbietenden, jedoch salva approbatione judicii öffentlich verkauft werden.

Es



Es werden demnach alle und jede Kauflustige aufgefordert, sich in termino zu melden, und ihr Geboth zu eröffnen, indem nach dem präclusivischen Termin auf kein weiteres Geboth reflectiret werden wird.

Die Subhastations-Patente, welche bey dem hiesigen Gerichte und dem woblblüchlichen Amtgericht zu Leer nebst Taxe und Conditiones effigiret, sind auch bey dem Ausmiener Albrecht zu Loga einzusehen und gegen die Gebühr in Abschrift zu erhalten.

Sodann werden alle und jede Real-Prätendenten an diesem Immobile, die nicht aus dem Hypothekenbuch constiren, hiemit aufgefordert, ihre Forderungen spätestens bis zum peremptorischen Termin ad acta anzugeben, widrigenfalls sie damit, soweit sie die Immobilia betreffen, abgewiesen und dem Käufer solche Spruchfrey zuerkannt werden sollen.

Evensburg am Hochgräfl. Gerichte, den 8. März 1802. Reimers.

2. Beyl. Ver. Brechtelende auf Papenborger-Syhl Erben sind willens, ihre daselbst an der Ems, Halte gegenüber, belegene große Feldmühle mit ansehnlichem Wohnhause, Scheune und Garten, am 23sten August in des Gastwirths Steerenburgs Behausung zu Halte meistbietend verkaufen zu lassen.

An eben diesem Tage und Orte wollen obbenannte Erben nach eingegangener gerichtlicher Commission ihre 5 Grasen Land zwischen Halte und Wellage belegen, Wroulen Sand genannt, nebst Kirchensitzen und Todtengräbern, zu Wellage öffentlich verkaufen lassen. Die Conditiones sowohl der Mühle als die des Stücklandes können bey dem Ausmiener Schelten in Abschrift gefordert auch in der Weener Waage eingesehen werden.

3. Kaufmann Abbe Emmius Martens in Marienhave ist vorhabens den 16. August und folgenden Tagen öffentlich verkaufen zu lassen, Trap d' dam, feine und ordinäre Laken in verschiedenen Farben, Schizzen, Cattunen, Wosen, Linnen, Seragen, Sajen, Manchester, Plüsch, Parken, Baumseiden, alles in verschiedenen Couleuren; Westen, Strümpfe, seidene Bänder, wollene Decken und was mehr zu einem vollständigen Laken-Winkel gehöret.

Murich, den 22. July 1802. Reuter.

4. Der Hausmann Lüppe Janßen Bakker und seine Kinder sind vorhabens, ihren Heerd zu Larrelt mit 69 Grasen Bau- und Grünland, sodann 4 und  $4\frac{1}{2}$  Grasen Stückländer, am Donnerstage den 12. August zu Larrelt in des Gerhard Knoop Behausung öffentlich verkaufen zu lassen, wovon die Conditiones bey dem Ausmiener Arends in Emden einzusehen sind.

Am bemeldten Tage wollen dieselben 30 Grasen Haber, Gärste und Bohnen auf der Wurzel ebenfalls öffentlich verkaufen lassen.

Ebenfalls wollen der Fräulein v. Lewe am bemeldten Tage daselbst  $3\frac{1}{2}$  Grasen unter Larrelt an den Conrebberweg und Widslumer Meedweg belegen, öffentlich verkaufen lassen.



5. Durch die Mäclers Haynings & Charpentier wird Mittwoch am 11ten August Nachmittags öffentlich auf dem hiesigen Börsensaale verkauft werden: der unbeschädigte Theil der Ladung des Schiffes: De Köster, Capitain Herrel Bouma, von Porto Cabello, in der Spanischen Provinz Caracas, gefommen, bestehend in

ohngefähr 420 Kanastern Marinas=Loback von der ersten Sorte, wovon der Kanaster 9 Rollen enthält, außer circa 60 Kanastern von 6 Rollen.

Da man durch die viele Liebhaberey, die sich zum beschädigten Theil obiger Ladung gefunden, zu gegenwärtigem Verkauf bewogen worden, so erwartet man zu dieser Waare, die von sehr schöner Qualite ist, einen zahlreichen Zuspruch.

Emden, den 22. July 1802.

6. Der Hausmann Lubbe Ammen Janßen zu Oberwarfen will seinen daselbst belegenen Platz, groß 40 Diemathen besten Aleylandes, nebst Behausung, Backhaus und Garten, sodann Kirchenstellen und Begräbnisse, in und bey der Kirche zu Eggelingen, am Mittwoch den 11. August 1802 des Nachmittags um 2 Uhr in dem Hause der Frau Wittwe Decker hieselbst öffentlich verkaufen lassen.

Die Conditiones sind sowohl bey dem Verkäufer, als bey mir, dem Ausmiesner, gratis einzusehen und für die Gebühr abschriftlich zu haben.

Wittmund, den 8. July 1802.

Ducken.

7. Nachdem bey diesem Amtgerichte auf Instanz des Kaufmanns Berend de Boer der öffentliche Verkauf des den Geschwistern Hillrich und Greetje Beyers eigenthümlich competirenden Hauses auf Noorderney, welches von einem beidigten Taxatore auf 600 fl. taxirt ist, per Decretum de 1. Martii a. c. erkannt worden; so werden Kauflustige durch gegenwärtiges Patent hiemit vorgeladen, sich in den auf den 12. July, den 9. August und den 10. September curr. angesetzten Licitations-Terminen Nachmittags 2 Uhr in des Wgten Harenbergs Wohnung einzufinden, und zu gewärtigen, daß dem Meistbietenden in dem 3ten und letzten Termine, den 10ten September c., der Zuschlag salva approbatione judicii erfolge.

Conditiones und die Taxe sind bey dem Ausmiesner Frydag einzusehen und für die Gebühr abschriftlich zu haben.

Webrigens wird auch allen unbekanntem Real-Prätendenten dieses Hauses bekannt gemacht, daß sie zur Conservation ihrer etwaigen Gerechtsame sich bis längstens im 3ten Licitations-Termine melden und ihre Ansprüche dem Gerichte anzeigen müssen; bey dessen Unterlassung aber zu gewärtigen haben, daß sie auf erfolgten Zuschlag damit gegen die künftigen Besitzer, und in so weit sie dieses Haus betreffen, nicht weiter gehöret werden sollen.

Bornach sich ein jeder zu achten hat.

Signatum Verum am Königl. Amtgerichte, den 9. Juny 1802.

Kettler.

8. Auf ertheilte gerichtliche Commission will Eylert Glaasker auf dem Rhander-Westervehn seinen daselbst belegenen Wehnplatz mit dem darauf gebauten neuen Hause, sodann auch noch einen halben Wehnplatz daselbst, am 16. August a. c. in



in dem Compagnie-Hause auf beid Rhänderbehn öffentlich der Ausmiener-Ordnung gemäß feil bieten und dem Meistbietenden zuschlagen lassen. Conditiones sind bey mir einzusehen und abschriftlich zu haben.

Letern, den 28. Juny 1802.

G. Hölischer.

9. Vermöge der bey dem Amtgerichte zu Wittmund und im Wirthshause des Mamma Dirccks Wittwe zu Funnix affigirten Subhastations-Patente nebst beygefügter Taxe und Conditionen, welche auch bey dem Ausmiener Dncken gratis einzusehen und für die Gebühr abschriftlich zu haben sind, sollen folgende zur Concurß-Masse des Johann Hillerns Dänen bey dem Funnix alten Syhl gehörige Immobilien, als:

- 1) das zum Handel, Brauerey und Wirthschaft sehr gelegene, auf 1047 Rthlr. 26 sch. in Golde taxirte Wohnhaus am Funnix alten Syhl mit Scheune und Garten,
- 2) ein Haus daselbst, so zur Bäckerey eingerichtet, mit Scheune, Garten und besonderem großen Erbpachtsgarten, taxiret auf 403 Rthlr. 15 sch. 17½ w. in Golde,
- 3) 12½ Diemathen Erbpachtsland in der Enno Ludwigs-Grode, taxiret auf 1665 Rthlr. 12 sch. 13½ w. in Golde,
- 4) 4½ Diemathen Erbpachtsland daselbst, und
- 5) 10 Diemathen Erbpachtsland in der Verdumer-Grode, zusammen taxiret auf 1951 Rthlr. 24 sch. 11½ w. in Golde, wovon nach dem Anschlag auf die 4½ Diemathe allein 575 Rthlr. 8 sch. in Golde kommen,
- 6) 7 Diemathen Erbpachtsland bey dem Funnix alten Syhl, taxiret auf 1700 Rthlr. 18 sch. 8½ w. in Golde,
- 7) eine Actie in der Wittmunder-Amts-Holz-Handlungs-Societät, taxiret auf 1000 Rthlr. in Golde, und
- 8) den 3ten Theil eines Kirchenstuhls, 2 Frauen-Kirchenstellen, 2 Gräber mit Leichen-Steine, und noch 4 Gräber in und bey der Kirche zu Funnix, taxiret auf respse. 10, 7½, 10 und 4 Rthlr. in Golde,

in dreyen Licitations-Terminen, als den 4ten August, 1sten September und 29sten September d. J. des Nachmittags um 2 Uhr in des weyl. Kaufmanns Decker Wittwen Behausung hieselbst, öffentlich feilgeboten, und im letzten Termine den Meistbietenden verkauft werden.

Wittmund im Amtgerichte, den 30. Juny 1802.

Moehring.

10. Am 18ten August Nachmittags um 3 Uhr werden die Macklers Hagens & Charpentier öffentlich auf dem hiesigen Börsensaale verkaufen:

288 Fässer feinen gelben Marylandschen Toback, und

30 Ballen Baumwolle,

die durch das Schiff Pax, Capitain Herm. de Graaff, hier von Baltimore angebracht sind.

Proben und Verkaufs-Bedingungen kann man Tages zuvor bey obigen Macklern sehen.

Emden, den 27. July 1802.

II.



11. Auf gesuchten und ertheilten gerichtlichen Consens wollen die Erben der weyl. Frau Rectorin Wiedeburg das denselben zugehörige, am Markte hieselbst, im Westerklust 7te Rott Nro. 458. stehende Haus nebst dazu gehörigem Garten, sodann den ihnen zustehenden in der hiesigen lutherischen Kirche unter dem langen Boden befindlichen Kirchenstuhl, am 23. August a. c. des Nachmittags 2 Uhr im Weinhause durch die zeitigen Aediles, Rathherren Harmens und Benkebach, an den Meistbietenden öffentlich verkaufen lassen.

Gleichfalls will der Erb Tammen sein an der Heringstraße im Süderklust 1ste Rott Nro. 161. stehendes Haus cum annexis, am 23. August a. c. Nachmittags 2 Uhr im Weinhause hieselbst durch benannte Aediles an den Meistbietenden öffentlich verkaufen lassen.

Die Verkaufs-Conditionen sind vorhero bey den Aedilibus einzusehen und für die Gebühr abschriftlich zu haben.

Norden, den 27. July 1802.

12. Am 12. August, als am Donnerstage, will Frau Rathsherrin Uven & Conforten beyh. Meheland, nahe an Norden, 8 Diemathen Bohnen öffentlich daselbst ausmienen lassen.

Am 18. August, als am Mittwoch, wollen Frau Rectorin Wiedeburg Erben allerhand Hausrath, Stühle, Schränke, Betten und was mehr vorkömmt, öffentlich ausmienen lassen.

Norden, den 28. July 1802.

Thoden von Welsen, Ausmiener.

13. Auf dem Speker-Wehn will Heere Heeren den 21. August im Compagnie-Hause des Andreas Rinders daselbst öffentlich verkaufen lassen:

- 1) sein am Postwege stehendes Haus mit Garten und Erbpachtlande, welches außer  $\frac{1}{2}$  Diemath zum Hause und Garten, noch 1 Diemath 252 $\frac{1}{2}$  Ruthen Mohrmasse enthält, und
- 2) eine Hausstelle am sogenannten Münke-Bege, 8 Tagewerk lang und 2 Tagewerk breit, und
- 3) verschiedenes Hausgerath, Rocken und Buchwaitzen auf dem Halm und was mehr vorkömmt.

Conditiones sind bey dem Auctions-Commiffair Reuter in Aurich einzusehen.

14. Vermöge des hieselbst und bey dem Stadtgerichte zu Emden affigirten Subhastations-Patents, welchem Taxe und Conditionen beygefügt, auch bey dem Ausmiener Schelten einzusehen und gegen die Gebühr in Abschrift zu haben sind, sollen die den Erben der weyl. Eheleute Christopher Schwarzenborg und Mareke Schwarzenborg zustehende Immobilien, als:

- 1) ein zu Leer im Westerende belegenes Ost an Christopher Christophers Schwarzenborgs Behausung, Süd an dem Garten des Jan Eylardi und West an dem sub Nro. 2. benelbeten verkäuferischen Hause beschwetteres, von Taxatoren auf 675 fl. Pr. Cour. eidlich gewürdigtes Haus und Garten,
- 2) ein eben daselbst Ost an obbemeldetem Immobile, Süd an dem Garten des Jan



Jan Eylardi und West an des Weene Janssen Garten belegenes, auf 325 fl. Pr. Cour. eiblich gewürdigtes Haus und Garten, in verkürzten Terminen, den 22. October a. c., des Nachmittags 2 Uhr auf dem hiesigen Amtshause öffentlich feilgeboden und dem Meistbietenden, vorbehältlich obervormundschastlicher Approbation, in Hinsicht des dabey interessirten minderjährigen Miterben, zugeschlagen werden. Kaufliebhaber können sich daher am gedachten Tage und Orte einfinden und ihre Gebote eröffnen.

Leer im Amtgerichte, den 28. July 1802.

15. Das unterm 13ten vorigen Monats im Wochenblatt angekündigte Porcellain aus der Königl. Manufactur in Berlin, soll am 25sten dieses und folgenden Tagen in dem in der Caserne befindlichen Magazine öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, woselbst es täglich besehen werden kann.

Emden, den 4. August 1802.

16. Uit de Hand te Koop: Een wel betimmerd Motschip, groot circa 25 Lasten Haver; wiens Gading het is, kan zig in Perzoon of door frankeerde Brieven melden by D. R. Bus te Emden.

17. Poppe Kemmers Wilken und dessen majorenner Sohn zu Norichum wollen die ihnen in Communion gehörende sämtliche Mobilien, als Tische, Schränke, Betten und Bettgewand, Milchgeräthe und alles was zum Vorschein kommen wird, am 25sten August c. Morgens um 9 Uhr zu Norichum durch den Ausmiener Egberts verkaufen lassen.

Der weyl. Eheleuten Harmanus V. Schonhooven und Janna Fokken majorenne Erben, als der Ziegeler Fokke Eilders und Veerend H. Schonhooven et Conf. wollen folgende Immobilien = Stücke:

- a) 4 Diemathen frey = adlich Burgland in der Gandersumer Hammrich an der Groefse belegen,
- b) ein Diemath auf der Wester Hammrich,
- c) 3 Grasen am Kreuzwege,
- d) 4 Grasen am Till = Kuhl = Wege, alle unter Odersum belegen,
- e)  $\frac{1}{16}$  Pfand in der Odersumer Bleiche,
- f) eine Kirchen = Sitzstelle und eine Grabstelle in der Odersumer Kirche,

Theilungshalber in einem Termino auf Mittwochen den 8ten September insiehend Nachmittags um 1 Uhr zu Odersum in des Ausmieners Egberts Hause verkaufen lassen. Die Conditionen von oben specificirten Immobilien sind alle Tage gratis zur Einsicht oder abschriftlich für die Gebühren bey dem Ausmiener in Odersum zu bekommen.

Odersum, den 2. August 1802.

Egberts, Ausmiener.

18. Am bevorstehenden Donnerstag, den 12. August, des Morgens um 10 Uhr soll eine ziemliche Menge Bücher, theologischen, philosophischen, medicinischen und historischen Inhalts, in des Kaufmanns Herrn L. G. Rose Behausung hieselbst öffentlich verkauft werden.

Des





Des weyland Hausmanns Otto Fassen-Koffer zu Schleierhausen sämtliche Früchte und Meede auf dem Halm, imgleichen Hausmanns-Beschlag, als Pferde, Wagen, Egde, Pflüge, Räder, Jungvieh und dergleichen, sollen am instehenden Freytag den 13. August, des Morgens um 10 Uhr öffentlich verkauft werden.  
Wittmund, den 3. August 1802. Dicken.

19. Hausmann Claas Jacobs in Wisquard wird am 9. August, des Vormittags, die auf etwa 40 Grasen stehende Feldfrüchte, Roggen, Gärste, Hafer und Bohnen, aus freyen Willen öffentlich bey Wisquard verkaufen lassen.

Des Schiffers Simon Gerjets Hausgerath wird am 11. August, des Vormittags in Graptsiel öffentlich verkauft.

20. Am 11. August, als am Mittwoch, will Frau Rathsherrin Uven bey dem Wurzeldeich 5½ Grasen schöne Bohnen öffentlich bey Alfert Gerdes Erben Ausmieneren mit verkaufen lassen. Käufer wollen sich einfinden.

Norden, den 3. August 1802. Rhoden von Welsen, Ausmiener.

21. Am Donnerstage den 12ten dieses, sollen folgende Feldfrüchte, als

1) von 5 und 4 Diemathen, also 9 Diemathen Bohnen ohnweit Groß-Knyphausen,

2) von 6 Diemathen, ebenfalls Bohnen, in der Theene bey Klein-Knyphausen,

3) von 4 Diemathen Haber am Arler Wege,

auf dem Halm; ferner eine Quantität wohlgewonneses Heu von 14 Diemathen, bey Groß-Knyphausen; sodann 4 Diemathen im Osterhammer und 3 Diemathen ohnweit Pesterhase, in Dypem, der Ausmiener-Ordnung gemäß, öffentlich verkauft werden.

Liebhaber zu einem oder dem andern wollen sich am gedachten Tage Morgens 9 Uhr zu Dornum in des Gastwirths Liard Heeren Frerichs Hause einfinden.

Dornum, den 2ten August 1802. Gittermann, Ausmiener.

22. Op Donderdag den 12. August 's Naamiddags 2 Ur zal voor de Maakelaars Keusder, Heiklenborg & Sywets, op den Beurienzaal alhier openlyk verkogt worden:

Eene Party beschaadigte egter op Daaren weer gedroogte Tarwe, zynde geborgen uit het by 't Eiland Norderney geitrande Schip, de Vriendschap, Capitein Claas T. Visser;

Verders: Eene Party beschaadigte en gedroogte Rogge, Congo-Thee, Haysan-Schin en Zweedsche Haaring.

De beschaadigte Graanen zyn onder Aanwyzing van gemelde Maakelaars voor den Verkoop, alhier op Zolders leggende, te bezien.

Emden, den 28. July 1802.

23. Am 11ten August, als am Mittwoch, wollen Alfert Gerdes Erben auf dem Wurzeldeich durch den Ausmiener Rhoden von Welsen allerhand Feldfrüchte, Roggen, Weizen, Sommer- und Winter-Gärste, Haber, Bohnen und Rapsaat öffentlich daselbst ausmienen lassen.

Norden, den 1sten August 1802.

Ver:



## Verheuren.

1. Weyl. Hausmanns Siebeld Wilcken Kinder Vormünder, Hausleute Hage Harms Dncken und Siebeld Jurgens, wollen ihrer Curanden Platz zu Grasshausen, groß 46 Diemathen Marschlandes nebst Behausung, Garten und Torfmohr, von May 1804 an, auf 4 Jahre, am Mittwochen den 18ten August d. J. des Nachmittags um 2 Uhr, in des weyl. Kaufmanns Decker Frau Wittwe Behausung hieselbst, öffentlich verheuren lassen.

Die Conditiones sind bey mir gratis einzusehen.  
Wittmund, den 20. July 1802.

Dncken.

2. Der Hausmann Peter Becker Niecken will curat. Michael Sassen Heinrichs Kinder noie. seiner Pupillen bey dem Werdumer alten Deiche belegenen ansehnlichen Platz, groß 104 Diemath Marsch, sowohl Grün- als Bauland von vortreflichem Boden, nebst Behausung, Backhaus, Warf, Obst- und Kohlgarten, ein Morast auf der alten Gaude, sammt Kirchen- und Begräbniß-Stellen, auf sechs Jahre, May 1804 anzutreten, die Baulande aber im Herbst 1803, sobald sie der Früchte entlebiget, mit Bewilligung des wolltbl. Untgerichts am bevorstehenden 13ten August zu Werdum in Hinrich Mammen Frerichs Behausung durch den Ausmiener Eucken, bey welchem die Conditiones gratis einzusehen, und für die Gebühr abschriftlich zu haben sind, verheuren lassen.

Esenß, den 20. July 1802.

Eucken, Ausmiener.

3. Kuppe Janssen Bakker will 18 Grasen Grünland unter Twixlum in drey Stücken, jedes zu 6 Grasen, am 12. August zu Larrelt in des Gerhard Knoop Behausung öffentlich auf 3 Jahren verheuren lassen.

Claas Janssen Theessen zu Keinzehl will seinen Heerd, groß 65 Grasen, bey Stücken, am Freytag den 13. August in seiner Behausung bey dem Marienwerster Tiefe öffentlich auf 3 oder 6 Jahren verheuren lassen.

4. Die Erben des weyl. Jann Peters wollen ihren zu Bedecaspel belegenen Platz, wobey 35 Diemathen Bau- Weid- und Weide-Landen, im Ganzen auf 6 Jahre, May 1803 anzutreten, den 14. August in Heit Bohlen Hause Nachmittags 2 Uhr durch den Auctions-Commissair Reuter verheuren lassen.

5. Weyland Kaufmanns Hanke Heeren Eucken Bohnhaus nebst Garten zu Funnix, worin bisher die Krämerey mit gutem Success ist getrieben worden, soll von Michaeli dieses Jahres an bis May 1809, am Sonnabend den 14. August, des Nachmittags um 2 Uhr in des weyl. Gastwirths Mamme Dircks Wittwen Behausung daselbst öffentlich verheuret werden. Und dienet den Heuerlustigen hiebey zur Nachricht: daß jeder Krämer-Jünstige darin den Handel fortsetzen könne.

Wittmund, den 27. July 1802.

Dncken, Ausmiener.

6. Die Herrn Gebrüder von Briesen und Kettler zu Uygant und Grimersum, als Besitzer des von Hahnenschen Fideicommiß-Guts, sind willens, folgende bey und in Leer belegene Immobilien, als:

(No. 32. Eeeeeee.)

a)



- a) Den kleinen Mühlencamp, so Jeko der Gärtner Wischer in Heure hat,
- b) Den sogenannten Appelhoff,
- c) Die beyden Rämpen bey der Allée,
- d) Eilf Kuh- und eine Zwenter-Weide auf den Westermeeute-Landen, und
- e) Die Jagd-Gerechtigkeit jenseits der Leda in der Oberledinger Vogtey, sodann diesseits durch die Mohrmer Vogtey und so weit sich selbige sonst noch erstreckt,

am 21. August auf der Schule in Leer auf mehrere Jahren, mit May 1803 und auch diesen Herbst noch anzutreten, öffentlich verpachten zu lassen.

7. Die Vormünder über weyl. Hinrich Franzen Kinder zu Horsten, Meine Dirks Meinen und Johann Hinrich Gerriets sind mit gerichtlicher Genehmigung wilkens, ihrer Pupillen daselbst belegenen Platz, am Sonnabend den 14. August, des Vormittags um 10 Uhr in Vogt Nillefs Hause zu Horsten, bey Stücken, der Ausmiener-Ordnung gemäß an die Meistbietende auf 6 Jahre öffentlich verheuren zu lassen. Liebhaber dazu wollen sich also einfinden.

Friedeburg, den 25. July 1802.

Hellmts.

8. Da die private Aufwartung mit Music im Amte Wittmund auf May 1803 pachtlos wird, so wird terminus zur anderweiten Verpachtung derselben auf Sonnabend den 28. August angesetzt, an welchem Tage des Vormittags um 11 Uhr die Pachtlustigen sich auf der Amtsstube hieselbst einfinden, Conditiones vernehmen und ihre Offerten zu Protocoll geben können.

Wittmund, den 3. August 1802.

Moehring. Harmens. Hoppe.

9. Des weyl. Gastwirths Eilert Gerdes Kinder zugehörige im Rattrepel hieselbst belegene Haus mit Garten, worin der Haycke Hinrichs wohnt, soll von May 1803 an, auf 10 Jahre, am Mittwoch den 18. August des Nachmittags um 2 Uhr in der Frau Wittve Decker Behausung öffentlich verheuret werden.

Wittmund, den 3. August 1802.

Duden.

#### Gelder, so ausgedoten werden.

1. Es sind 1500 bis 2000 Rthlr. in Gold, im Ganzen oder auch getheilt, zinsbar gegen gute hypothecarische Sicherheit zu belegen; wessfalls man sich beym Bürgermeister und Notario Lamberti in Esens melden kann.

2. Die Curatoren über des weyl. Jac. D. Fischers Kinder haben auf Michaelis h. a. 5000 Rthlr. in Gold, im Ganzen oder auch vertheilt, zinslich zu belegen; wer Gebrauch davon machen und gehörige Sicherheit stellen kann, ersuchen sich bey F. H. Fischer und F. Schatteburg in Norden zu melden.

3. Johann Lücken Jürgens zu Wrisse hat auf bevorstehenden Michaelis 6 bis 700 Gulden Gold Pupillen-Gelder gegen gehörige Sicherheit zu belegen; wer solche gebrauchen kann, hat sich deshalb ehestens bey ihm zu melden.

4. Es sind 300 Rthlr. in Gold um Michaeli zinsbar zu belegen; wer davon

von



von Gebrauch machen kann, und gute Sicherheit stellt, der kann sich bey dem Kaufmann D. W. Schmeding in Nürich melden, der davon nähere Anweisung geben kann.

5. Der Hausmann Koepcke Heeren zu Westeraccum und der Königl. Pächter Focke Eiben auf dem Westeraccumer Neulande, haben als Vormünder über weyl. Arian Janssen Minorennen, ein Capital von circa 1800 Gulden in Golde auf instehenden St. Michaelis zinsbar zu belegen. Wer also solche Gelder gegen billige Zinsen verlangt und gute Sicherheit stellen kann, der melde sich bey obigen Vormündern entweder persönlich oder durch postfreye Briefe.

Westeraccum, den 4. August 1802.

### Citationes Creditorum.

1. Bey dem Stadtgerichte in Norden ist auf Ansuchen der Kaufleute Steinbömer jun. und Lubinus citatio edictalis wider alle und jede, welche auf das, von dem Kaufmann Jan Classen Backer hieselbst, am 17ten hujus an Provocanten privatim verkaufte, am hiesigen Markte im Wester-Kluse 1ste Kott sub No. 326 stehende Haus nebst Scheune und Garten, ein Erb: Eigenthums: Pfand: Dienstbarkeits: Benäherungs: oder sonstiges Real: Recht und Forderungen zu haben vermeinen, cum termino reproductionis et annotationis von 3 Monaten, et praecclusivo auf den 25sten August a. c. Vormittags 10 Uhr unter der Verwarnung erkannt:

daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen und Forderungen auf bemeldetem Hause cum annexis und dessen Kaufschilling präcludiret und deshalb zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Signatum Nordae in Curia, den 18. May 1802.

Amtsverwalter, Bürgermeister und Rath.

2. Auf die Instanz des Harm Brechtezende zu Weener ist wegen eines durch ihn von dem Vater des Abel Dirck's Pollmann privatim angekauften, durch letzteren liberorum nomine von dem jetzigen Provocanten in Näherkauf besprochenen und von dem Benäherer dem Harm Brechtezende wiederum gütlich abgestandene Heerd Landes zu Weenigermohr dato der Liquidations-Prozeß erkannt worden.

Es werden demnach alle und jede, welche an diesem Immobile aus Erb: Pfand: Näher: Dienstbarkeits: oder aus irgend einem andern dinglichen Rechte Anspruch zu haben vermeinen, hiemit edictaliter vorgeladen, solche innerhalb 3 Monaten, spätestens aber in termino den 26sten August a. c. anzugeben, widrigenfalls sie damit präcludiret und in Hinsicht dieses Immobiles und des Kaufschillings gegen den Provocanten zum immerwährenden Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Leer im Amtgerichte, den 17. May 1802.

3. Ad instantiam des Königl. Cammerherren und Freyherrn C. G. von Jann: und Knyphausen-Leer, ist wider alle und jede, an die, vom Kaufmann Dirck H. Laaks zu Norden privatim erstandene 9 Diemathen Hockerland, in drey Stücken zu 4, 3 und 2 Diemathen, unter Ekerler-Kott, No. 24, 25 und 26 belegen, Spruch und Forderung machende Real: Gläubiger, dem Nutzungs: Ertrag schmälern:



ternde Grund-Gerechtigkeit, oder Servitut, Reunion, Benäherungs-Recht, oder sonstigen Prätension zu formiren befugte, die Edictal-Citation von 3 Monaten, und cum termino zur Angabe und Justification auf den 21sten August a. c. 10 Uhr sub poena praeclusi erkannt.

Signatum Norden im Königl. Preuss. Amtsgerichte, den 8. May 1802.  
Hoppe.

4. Weyl. Arjen Esders Schipper verkaufte seine 10 Diemathen Stückland, im Westermarscher 4ten Rott sub No. 14, beyrn flachen Kolk belegen, unterm 19ten December 1788 privatim an Dirck Aper — dieser cedirte selbige den 7ten September 1789 an seine Ehefrau, weyl. Clara Fraterma Mannen Jppen — welche sie auf ihre Kinder erster und zwoter Ehe in communion vererbte, — worauf selbige deren jüngsten, mit dem Dirck Aper erzeugten Sohne, Ranne Janssen Aper, per retract, in alleinigem Eigenthum abgetreten sind. — Die Vormünder desselben, Daniel Mannen Jppen et Confl. verkauften darauf diese 10 Diemathen unterm 29sten März d. J. mit obervormundschaftlicher Approbation, sub hasta an den Hausmann Heere Gerdes Ewen, und sind ad instantiam desselben, und nach Anleitung der Conditionen, dato, Edictales, cum termino von 3 Monat, et reproduct. praeclusivo auf den 4ten September a. c. 10 Uhr unter der Verwarnung erkannt:

daß alle alsdenn sich nicht meldende Real-Prätendenten, Retrahenten und Creditoren, welche amoch ein Erb-Näher-Servituts-Reunionens- oder sonstiges Real-Recht und Forderungen haben mögten, mit Anferlegung eines ewigen Stillschweigens von diesem Grundstück und dessen jetzigen Kaufschilling abgewiesen und präcludiret werden sollen. Wornach man sich zu achten.

Signatum Norden im Königl. Preuss. Amtsgerichte, den 14. May 1802.

Hoppe.

5. Der weyl. Fürstl. Ostfr. Drost zu Embden, Folcard von Pollmann hatte ein Obereigenthumsrecht in weyl. Johannes Abbenius Erben Heerde zu Petkumers Mönke, vermöge dessen die Besitzer demselben eine jährlich auf St. Michaeli verfallende Beheerdichheit, groß 85 Gulden oder 31 Rthlr. 26 Stüber und ums achte Jahr eine gleiche Weide zu entrichten hatten. Durch sein Testament vom 14. April 1727 vererbte dieses Recht zuörderst auf seinen Brudersohn, den weyl. Präsidenten der ostfriesischen Landstände, Folcard Johann Daniel Wilhelm von Pollmann und nach dessen Tode auf seine, des Testators nächste Leibeserbin, die Frau Canonissinn, Gräfin Charlotte Maria von Wedel und die weyl. Frau A. H. verwitwete de Hertoghe von Feninga, geborne von Starckenborg, und kam durch einen Vergleich zwischen den beyden Erbinnen vom 16. May 1798 allein an die erstbenannte Gräfin, welche solches weiter durch einen Vertrag vom 25. Oct. und 6. Nov. 1800 an den Königl. Preuss. Major und Chef eines Füsilier Bataillons, Herrn Grafen Erhard Gustav von Wedel übertrug. Dieser verkaufte solches an den zeitigen Besitzer des Heerdes, den Hausmann Abbo Hinrichs, welcher sodann um eine öffentliche Vorladung etwaiger Real-Prätendenten dieser Beheerdichheit nachsuchte und ist diese demnach per decret. vom  
heut



heutigen dato cum termino praecclusivo auf den 18. August nächstkünftig hieselbst erkannt worden.

Signatum am Freyh. Petkumschen Gerichte, den 7. May 1802.

6. Weyn Greetfielischen Amtgerichte ist citatio edictalis zur Angabe und Justification wider alle und jede, welche

- 1) auf die im Jahre 1791 von weyl. Franz Stahl Erben öffentlich verkaufte, von Frerich Janssen erstandene und in anno 1792 an den Kirchvogten Abbo Hanschen Ubben cedirte, von des Frerich Janssen Schwester Greetje Janssen, des Gastwirths Olmann Albers Olmanns zu Embden Ehefrauen, mit Näherkauf besprochene, durch einen gerichtlich getroffenen Vergleich aber dem U. H. Ubben verbliebene, 6 Grasen Landes unter Greetfiel, und

- 2) auf den durch den Weber Jan Harms aus der in anno 1781 mit seiner Schwester Elsche Harms gehaltenen älterlichen Erbtheilung erhaltenen, im Jahre 1801 öffentlich verkauften, von gedachtem Kirchvogten Abbo Hanschen Ubben erstandenen, unter Pilsum belegenen, Saarteich

einen Real-Anspruch, Forderung, Näherkaufs- Diensthbarkeits- oder sonstiges Recht zu haben vermeinen, cum termino von 12 Wochen & praecclusivo auf den 2. Septem-ber nächstkünftig, in welchem Prätendentes entweder persönlich oder durch einen zulässigen Bevollmächtigten, (wozu ihnen der Justiz-Commissarius Klose in Embden vorgeschlagen wird) erscheinen müssen, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens, erkannt.

Persum am Königl. Amtgerichte, den 31. May 1802.

7. Weyn Greetfielischen Amtgerichte ist citatio edictalis zur Angabe und Justification wider alle und jede, welche auf die im Jahre 1792 von den Geschwistern Ube und Mreinke Willems Ellerbroek, des Berend Eben Ehefrauen öffentlich verkaufte von dem landschaftlichen Administratore Johann Heinrich von Halent erstandene und von diesem und dessen Ehegenossin Margaretha, gebornen Knottnerus an den Hausmann Frerich Simons auf dem alten Deich bey Hamswehrum verkaufte, unter Pilsum belegene 8 Grasen Landes einen Real-Anspruch, Forderung, Näherkaufs- Diensthbarkeits- oder sonstiges Recht zu haben vermeinen, cum termino von 12 Wochen et praecclusivo auf den 9. September nächstkünftig, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens erkannt.

Persum am Königl. Amtgerichte, den 3. Juny 1802.

8. Vom Amtgerichte zu Aurich werden, auf Instanz des Frerich Frerichs, Schiffers auf dem Großen-Jehn, Alle und Jede, welche auf das, bey der Aufhebung der Communation zwischen den geschiedenen Eheleuten Peter Hinge und Woolcke Koolfs auf dem Spezer-Jehn, der letzteren zum alleinigen Eigenthum adjudicirte, und von ihr neuerlich an ihren Sohn 1ster Ehe, den Provocanten, privatim verkaufte, auf dem Spezer-Jehn, Aurich-Oldendorffer Parochie, belegene Haus mit Lande, groß 3 Diemathen 25 Ruthen, 59 Fuß, das Diemath zu 450 funfzehnfüßigen Quadrat-Ruthen gerechnet, — dessen Grund der Peter Hinge in anno 1781 während der Ehe



Ehe mit der Wollke Koolfs von den Ober-Erbpächtern des Speyer-Zehns in Afters Erbpacht erhalten hatte, — oder auf die Kaufgelder, resp. ein Eigenthums- den Ertrag der Nutzung schmälern des Dienstbarkeits- Benäherungs- Pfand- oder sonstiges Real-Recht haben mögten, öffentlich vorgeladen, innerhalb 3 Monaten, spätestens am 17. September d. J. persönlich, oder durch die hiesige Justiz-Commissarien, Adv. Fisci Fhering, Abj. Fisci Liaden ic., ihre Ansprüche auf dem Amtgerichte Aurich anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß jeder Ausbleibende mit seinen Ansprüchen an das Grundstück präcludiret, und ihm so wol gegen den Provocanten, als gegen die sich etwa meldende, zur Hebung kommende Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Sign. Aurich im Amtgerichte, den 31. May 1802.

Zelting.

9. Vom Amtgerichte zu Aurich werden, auf Instanz des Krämers und Bäckers Dirck Harms Müller und dessen Ehefrauen, Justina Magdalena Reddermann, zu Marienhafte, Alle und Jede, welche auf das in anno 1763 von dem Lidde Alberts an den weyl. Nanne Gerdes öffentlich verkaufte, von diesem an seinen Bürgen, Arend Heyckes, angeblich zum Eigenthum abgestandene, von demselben auf seinen einzigen Sohn, Heycke Arends, Bäcker zu Ljuche, ab intestato vererbte, und von letzterem in anno 1792 an die Provocanten privatim verkaufte, auf den Ugganter Möhrten belegene Dorfmoor, oder auf die Kaufgelder, resp. ein Eigenthums- den Ertrag der Nutzung schmälern des Dienstbarkeits- Benäherungs- Pfand- oder sonstiges Real-Recht, besonders aber wider die Vollständigkeit der Berichtigung tituli possessionis im Hypothequen-Buche, bis auf die Provocanten, etwas zu erinnern haben mögten, öffentlich vorgeladen, innerhalb 3 Monaten, spätestens am 17. September d. J., persönlich oder durch die hiesige Justiz-Commissarien, Stürenburg, Detmers, Weber ic., ihre Ansprüche auf dem Amtgerichte Aurich anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß jeder Ausbleibende mit seinen Ansprüchen an den Morast präcludiret, und ihm so wol gegen die Provocanten, als gegen die sich etwa meldende, zur Hebung kommende Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen auferlegt, auch der Befiztitel für vollständig berichtigt erachtet werden soll.

Sign. Aurich im Amtgerichte, den 31. May 1802.

Zelting.

10. Der Hinderk J. Draatjer zu Leer kaufte von dem Jan Greving baselbst dessen zu Leer in der Kampstraße belegenes, Ost an Christian Ley und West an einem andern Immobile des Verkäufers beschwettetes Haus nebst Garten, privatim an, und bat um die Erlassung der Edictalien, welche denn auch dato hodierno erkannt worden.

Es werden daher alle und jede, welche an rubricirtes Immobile aus Erb-Pfand- Näher- Dienstbarkeits- oder aus irgend einem anderen dinglichen Rechte, Anspruch machen zu können vermeinen, hie mit edictaliter vorgeladen, solche innerhalb 9 Wochen, spätestens aber in termino praeclusivo den 3. September a. c. anzugeben; widrigenfalls sie damit in Hinsicht dieses Immobiles und der Kaufsumme gegen den jetzigen Besitzer präcludirt und zum immerwährenden Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Leer im Amtgerichte, den 21. Juny 1802.

11.



11. Die Eheleute Wessel Poppen und Hilcke Coerts Weepel zu Weener erhielten von dem Drechsler Arend Harms daselbst dessen zu Weener, Ost an der Stiege, Süd an Harm Heffe Erben, West an Jan Drost und Nord an Beerend Edster Erben belegenes, im Jahre 1797 von dem Harm Koelf Smit angekauftes Haus und Garten in Eigenthum und trugen auf die Eröffnung des Liquidations-Prozesses an, welcher denn auch erkannt worden.

Es werden daher alle und jede, welche an rubrizirtes Immobile aus Erb-Pfand- Nâher- Dienstbarkeits- oder aus irgend einem andern dinglichen Rechte Anspruch machen zu können vermeynen, hiemit edictaliter vorgeladen, solche innerhalb 9 Wochen, längstens aber in termino praecclusivo den 3. September a. c. anzugeben, widrigenfalls sie damit in Hinsicht dieses Immobiles und des Kaufprett gegen die Provocanten präcludirt und zum immerwährenden Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Resolutum Leer im Amtgerichte, den 21. Juny 1802.

12. Der weyl. Webermeister Joost Janssen Alfing besaß ein Haus c. a. zu Dikum, welches dessen nachgebliebene Wittwe, Hindertje Christoffers Meyer, von demselben durch letzten Willen geerbet. Gedachte Wittwe verkaufte darauf die Hälfte dieses Immobiles an den Kaufmann Harm Hinrichs Garrels und dessen Ehefrau, Margjen D. Kuitert, aus der Hand, und diese haben über ihre Hälfte bey dem Königl. Amtgerichte zu Emden eine Edictal-Citation nachgesuchet, welche dato erkannt worden.

Von diesem Amtgerichte werden daher alle und jede, welche auf die durch Provocanten angekaufte Hälfte mehrbenannten Immobiles, aus irgend einigem Grunde ein Erb- Eigenthums- Reunions- Benäherungs- Pfand- Dienstbarkeits- den Nutzungs- Ertrag schmälern- oder irgend ein sonstiges Real- Recht zu haben vermeynen möchten, hierdurch edictaliter vorgeladen, sothane ihre Ansprüche und Forderungen binnen 9 Wochen, längstens aber in dem präclusivischen Reproductions-Termine am Montage den 6. September fut. Vormittags 9 Uhr bey dem hiesigen Amtgerichte anzugeben und zu justificiren, unter der Warnung:

daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Ansprüchen abgewiesen und zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Signatum Emden im Königl. Amtgerichte, den 19. Juny 1802.

Bluhm. Detmers.

13. Nachdem per decretum vom heutigen dato auf die Anzeige des hiesigen Kaufmanns Johann Rencken, daß er sich genöthiget sehe, sein Vermögen, in Immobilen, Mobilien und etwaigen Activis bestehend, seinen Gläubigern zu übergeben, der generale Concurß eröffnet worden; so werden alle diejenigen, welche an des gedachten Kaufmanns Johann Rencken Vermögen, es sey aus welchem Grunde es immer wolle, Spruch und Forderung zu haben vermeynen, hiedurch öffentlich abgeladen, in termino peremptorio den 15. September d. J. persönlich oder durch den hiesigen Justiz-Commissair Steinmeh ihre Ansprüche und Forderungen auf dem hiesigen Amtgerichte anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, auch sich zugleich über die

die





Die vom Gemeinschuldner gebetene Admissio zum beneficio cessionis bonorum zu erklären, unter der Warnung, daß die Anstehenden mit ihren Forderungen an die Masse präcludiret, und ihnen gegen die übrigen Creditores ein immerwährendes Stillschweigen auferleget, auch die sich nicht erklärende pro consentientibus geachtet werden sollen.

Wittmund im Amtgerichte, den 4. Juny 1802.

Moehring.

14. Der Friedrich Harms Lenger für sich und als Bevollmächtigter seines Vaters Harms Friedrichs Lenger und Bruders Beerend Harms Lenger verkaufte dem Beerend Janssen Veer und Gottfried Währen zu Wapenborg Sechs, auf dem neuen Wöllener-Feld belegene, Erb an die Wapenburger-Schwette, Ost an Jan Geerds Lammens, Nord an dem Brill-Mene und Jacob Lammers und West an Unland beschwettete Diemathe Unland. Die Käufer Beerend Janssen Veer und Gottfried Währen trugen zu ihrer Sicherheit auf die Eröffnung des Liquidations-Prozesses an, welcher auch dato erkannt worden.

Es werden demnach alle und jede, welche an obbemelletes Immobile aus Erb-Pfand-Näher-Dienstbarkeits- oder aus irgend einem andern dinglichen Rechte Ansprüche machen zu können vermeinen, hiemit edictaliter vorgeladen, solche inners halb 6 Wochen, längstens aber in termino den 27. August a. c. anzugeben, widrigenfalls sie damit präcludiret und in Rücksicht dieses Immobiles und der Kauf-Summe gegen die Provoquanten zum immerwährenden Stillschweigen verwiesen werden sollen.  
Leer im Amtgerichte, den 5. July 1802.

15. Vom Amtgerichte zu Aurich werden auf Instanz des Johann Ernst Barckmeyer bey Plaggenburg, Alle und Jede, welche auf den im Jahre 1799 von dem Friede Gerdes an seinen Vater Gerd Frieden privatim verkauften, mit dessen im August 1802 erfolgten Absterben auf seine Kinder, Friede, Margaretha, Ehefrau des Christian Gohs jun., Moder, Ehefrau des Provoquanten, Joann Claassen und Cytte Gerdes, sämtlich zu Plaggenburg, letztwillig vererbt und von diesen mit Zustimmung des Gerd Frieden Wittwe, Susanna Janssen daselbst, als Niesbräucherin des Defuncti Nachlasses, neuerlich an den Provoquanten privatim verkauften dritten Theil eines anno 1720 von der hochpreizl. Krieger- und Domainen-Cammer den Eheleuten Andreas Christ und Anna Elisabeth Brunner in Erbpacht verliehen, sodann von ihnen im Jahre 1799 an den Friede Gerdes privatim verkauften Colonats zu Plaggenburg hinter Sandhorst und des darauf erbaueten Hauses, groß im Ganzen, außer 100 Ruthen für Haus- und Garten-Stätte, 6 Diemath 5 Ruthen, wovon das verkaufte  $\frac{1}{4}$  annoch abgetheilt und mit einem besondern Hause versehen werden muß, oder auf die Kaufgelder, resp. ein Eigenthums- den Ertrag der Nutzung schmälern des Dienstbarkeits-Benäherungs-Pfand- oder sonstiges Real-Recht haben mögten, öffentlich vorgeladen, innerhalb 6 Wochen, spätestens am 7. September d. J., persönlich oder durch die hiesige Justiz-Commissarien Stürenburg, Detmers, Weber etc. ihre Ansprüche auf dem Amtgerichte Aurich anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß



daß jeder Ausbleibende mit seinen Ansprüchen an das aufgebotene  $\frac{1}{3}$  des Colonats präcludirt, und ihm sowol gegen den Provocanten, als gegen die sich etwa meldende, zur Hebung kommende Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.  
 Signatum Aurich im Amtgerichte, den 23. Juny 1802.

Telting.

16. Vom Amtgerichte zu Aurich werden, auf Instanz der Eheleute Ple Harms und Wibcke Hinrichs hinter den Oldeborger Aeckern, Akke und Jede, welche auf das im Jahre 1774 von dem Mousaquetier Johann Foltz und dessen Ehefrau Gesche Dircks an den weyl. Noa Fürgens Uphoff, in der Ehe mit Medende Abben, öffentlich, von diesen an den Hausmann Jacob Harms zu Oldeburg, und von letzterem im Jahre 1785 an die Provocanten privatim verkaufte, hinter den Oldeburger Aeckern belegene Haus mit Garten und 6 Aeckern Baulandes, oder auf die Kaufgelder, resp. ein Eigenthums- den Ertrag der Nutzung schmälern des Dienstbarkeits- Benäherungs- Pfand- oder sonstiges Real- Recht haben mögten, öffentlich vorgeladen, innerhalb 9 Wochen, spätestens am 31. August d. J. persönlich oder durch die hiesige Justiz- Commissarien, Adv. Fisci Thering, Adv. Fisci Liaden ic., ihre Ansprüche auf dem Amtgerichte Aurich anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß jeder Ausbleibende mit seinen Ansprüchen an das Grundstück präcludirt, und ihm sowol gegen die Provocanten, als gegen die sich etwa meldende, zur Hebung kommende Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Sign. Aurich im Amtgerichte, den 16. Juny 1802.

Telting.

17. Auf Ansuchen des Kirchenvorstehers, Herrn Administratoris von Haslem zu Greetfiel, ist citatio edictalis zur Angabe und Justification wider alle und jede, welche auf folgende Gräber auf dem dasigen großen und kleinen Kirchhofe, deren Eigenthümer unbekannt sind, als:

A. Auf dem großen Kirchhofe.		Ganze Halbe Gräber.	
In der ersten Reihe, von Westen angerechnet, No. 1.	=	—	I.
No. 10. & 11.	=	2.	—
In der zweiten Reihe, No. 1.	=	—	I.
No. 22. 23. 31. & 32.	=	4.	—
In der dritten Reihe, No. 1. 2. 10. 11. 12. 13. 34. 37. & 40.	=	9.	—
In der vierten Reihe, No. 14. 15. 16. 17. & 33.	=	5.	—
In der fünften Reihe, No. 2. 6. 7. 8. 22. 30. 43. 44. 45. & 46.	=	10.	—
In der sechsten Reihe, No. 26. 27. 28. & 29.	=	4.	—
In der siebenten Reihe, an der Nordseite der Kirche, No. 8. 9. 10. & 11.	=	4.	—
In der achten Reihe, No. 1.	=	—	I.
— 2. 3. & 4.	=	3.	—
— 11.	=	—	I.
In der neunten Reihe, No. 1. & 2.	=	1.	I.
— 7. 11. & 12.	=	3.	—
(No. 32. § ffffff.)	Latus	45.	5.

	Transport	Ganze Gräber.	Halbe Gräber.
In der zehnten Reihe, No. 7. 8. 9. 10. 11. & 12.	=	45.	5.
In der elften Reihe, No. 1. & 2.	=	6.	—
— 1. 2. 3. 4. 5. 6. 9. 10. 11. 12. & 13.	=	1.	1.
In der zwölften Reihe, No. 1. 2. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. & 13.	=	11.	—
In der dreizehnten Reihe, von No. 1. bis 14. inclusive,	=	11.	—
In der vierzehnten Reihe, von No. 1. bis 14. inclusive,	=	14.	—
In der fünfzehnten Reihe, von No. 1. bis 14. inclusive,	=	14.	—
In der sechzehnten Reihe, No. 1. 2. 10. 11. 12. 13. 14. & 15.	=	14.	—
In der siebenzehnten Reihe, von No. 1. bis 16. inclusive,	=	8.	—
In der achtzehnten Reihe, von No. 1. bis 16. inclusive,	=	16.	—
In der neunzehnten Reihe, von No. 1. bis 16. inclusive,	=	16.	—
In der zwanzigsten Reihe, von No. 1. bis 14. inclusive,	=	16.	—
In der ein und zwanzigsten Reihe, von No. 1. bis 13. inclusive,	=	14.	—
In der zwey und zwanzigsten Reihe, von No. 1. bis 5. inclusive,	=	13.	—
		5.	—
B. Auf dem Kleinen Kirchhofe.			
In der ersten Reihe, vom Kirchenpfade an gerechnet, No. 1. 2. 3. 4. 12. 13. & 14.	=	7.	—
In der dritten Reihe, No. 1. 2. & 3.	=	2.	1.
— 7. 8. 9. 10. & 11.	=	5.	—
In der vierten Reihe, No. 1. 2. 3. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. & 17.	=	13.	—
In der fünften Reihe, No. 1.	=	1.	—
In der sechsten Reihe, No. 8. & 9.	=	2.	—
In der siebenten Reihe, No. 1.	=	1.	—
In der achten Reihe, No. 6. & 7.	=	2.	—

zusammen 237. 7.

Anspruch, Forderung, Erb- oder Eigenthums-Recht zu haben vermeinen, cum termino von 12 Wochen, et praeclusivo auf den 7. October nächstkünftig, in welchem termino Prätendenten entweder persönlich oder durch einen zulässigen Bevollmächtigten, wozu ihnen der Justiz-Commissarius Klose in Emden vorgeschlagen wird, erscheinen müssen, mit der Verwarnung erkannt: daß die Ausbleibenden mit ihren Ansprüchen präcludiret, ihnen ein immerwährendes Stillschweigen auferleger, und die vorbemeldete Gräber der Kirche zum freyen Eigenthum zuerkannt werden sollen.

Pewsum am Königl. Amtgerichte, den 30. Juny 1802.

18. Da über das sämtliche Vermögen der von hier entwichenen Eheleute Nolf Bibben Seeberg und Geesche Sieffes, welches in zweyen Häusern, einigen Mobilien und etlicher Buchforderungen bestehet, per decretum vom heutigen dato der generale Concurſ eröfnet worden: so werden durch diese edictal-citation, wovon ein



ein Exemplar bey dem hiesigen Stadtgerichte, das zweyte bey dem Amtgerichte hieselbst, und das dritte bey dem Stadtgerichte zu Emden affigiret, sämtliche Gläubiger der Gemeinschuldner verabladet, ihre Forderungen und Ansprüche an diese Concurſ-Masse spätestens in dem auf den 13ten October a. c. Vormittags 10 Uhr präfigirten Reproductions-Termine gebührend anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Verwarnung:

daß diejenigen, welche in diesem Termine nicht erscheinen, mit allen ihren etwaigen Forderungen an die Masse präcludiret, und denenselben gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferleget werden solle.

Denenjenigen Creditoren, welche durch allzuweite Entfernung oder andere legale Ehehaften an der persönlichen Erscheinung gehindert werden, und denen es an Bekanntschaft hieselbst fehlet, werden die beyden Justizcommissarien Loth und Uven hieselbst in Vorschlag gebracht, an deren einen sie sich wenden und denselben mit Information und Vollmacht versehen können.

Signatum Nordae in Curia, den 25. Juny 1802.

Amtsverwalter, Bürgermeister und Rath.

v. Glan.

19. Vom Amtgerichte zu Aurich werden auf Instanz des Schiffers Geret Meinders und dessen Ehefrauen, Hindertje Margarethje Koolfs de Wall, auf dem Neuen-Jehn, Alle und Jede, welche auf das im Jahre 1780 von dem Hinrich Jürgens, Schiffer auf dem Warfungs-Jehn, mit Zuziehung seiner Ehefrauen, Schwaantje Janssen, an die Provocanten privatim verkaufte, in anno 1800 öffentlich aufgebotehene, darauf aber des Verkäufers Sohne, Johann Focken Hinrichs, Schiffer daselbst, in Näherkauf abgetretene und adjudicirte, sodann von diesem wider an die Provocanten privatim verkaufte, auf dem Neuen-Jehn belegene Immobile, bestehend

1) aus einem Hause mit Garten und einem Stücke Landes, pl. min. 1 Diemath groß,

2) aus einem Stücke Landes in der Kniepe, pl. min.  $\frac{1}{2}$  Lonne Rocken Einsaat groß,

oder auf die Kaufgelder, resp. ein Eigenthums- den Ertrag der Nutzung schmälerns des Dienstbarkeits- Benäherungs- Pfand- oder sonstiges Real-Recht haben indgeten, öffentlich vorgeladen, innerhalb 3 Monaten, spätestens am 17. September d. J., persönlich oder durch die hiesige Justiz-Commissarien, Stürenburg, Detmers, Weber ic., ihre Ansprüche auf dem Amtgerichte Aurich anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß jeder Ausbleibende mit seinen Ansprüchen an die Grundstücke präcludiret, und ihm sowol gegen die Provocanten, als gegen die sich etwa meldende, zur Hebung kommende Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen auferleget werden soll.

Signatum Aurich im Amtgerichte, den 31. May 1802.

Telting.

20. Beym Greetfelischen Amtgerichte ist citatio edictalis zur Angabe und Justification wider alle und jede, welche auf das von des weyl. Jan Wilbers Kettwich Wittwen und Erben im Jahre 1794 öffentlich verkaufte, von Reint Wlfers erstandene

und



and von diesem und dessen Ehefrauen Coeke Wetten an den Schiffer und Mauermeister Jan Verends aus der Hand verkaufte, zu Wirdum belegene Haus, nebst Garten, einem separaten Acker, zweyen Kirchenstüben und Gräbern auf dem Kirchhofe, einen Real-Anspruch, Forderung, Näherkaufs- Dienfbarkeits- oder sonstiges Recht zu haben vermeynen, cum termino von 9 Wochen & præclusivo auf den 23. September nächstkünftig, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens erkannt.

Denenjenigen, welche sich eines Bevollmächtigten bedienen wollen, wird dazu der Justiz-Commissarius Klose in Emden vorgeschlagen.

Pensam am Königl. Amtgerichte, den 10. Julii 1802.

21. Demnach der Focke Brechtezend von Drostenziel, Eike Schmid von Weener, Namens seiner Ehefrau Tallena Brechtezend, sodann Johann Brechtezend von Weener, als Curator der Pupillen weylands Pastoris Hermann Brechtezend zu Kerckborn in Ostfriesland, für sich und Namens Wilhelm und Meddina Brechtezend auf'm Drostenziel, de rato et grato cavierend, als sämtlich Intestat-Erben des verstorbenen Bernard Brechtezend auf'm Drostenziel, dem Gerichte angezeigt, daß der verstorbene Bernard Brechtezend verschiedene Schulden nachgelassen, sie aber auf vorzunehmender Theilung die Nachlassenschaft in Richtigkeit bringen wollten, daher um eine Edictal-Ladung contra quoscunque creditores ansuchten; als werden auf Erkenntniß des Herrn Richters zu Papenburg, Licentiaten Godfried Büeren, sämtliche Gläubiger des verstorbenen Bernard Brechtezend, auf'm Drostenziel, jedoch mit Ausschluß derjenigen, die gegen eben besagten Berend Brechtezend dahier gerichtlich klagend aufgetreten sind, hiermit vorgeladen, innerhalb sechs Wochen nach erster Verkündigung dieses, als den 1sten, 2ten und 3ten Termin, ihre an besagten B. Brechtezend habende Forderung, mit darauf sich beziehenden Justificationsatorien, so gewiß am hiesigen Gerichte zu proponiren, als selben sonst nach Ablauf dieser Frist ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

Zugleich werden alle etwaige Schuldner des verstorbenen Bernard Brechtezend hiedurch ebenfalls aufgefordert, ihre schuldige Gelder innerhalb obbesagter Frist gerichtlich zu erlegen.

Papenburg, den 1sten July 1802.

Behnes, Gerichtsschreiber.

22. Ad instantiam der Eheleute Dirk Böling und Elidia van Altena zu Weenhusen ist bey diesem Amtgerichte,

1) wegen eines durch Mit-Provocanten Dirk Böling, von den Kindern der Wittwe Noest, geborne le Cleer, als dem Assessor Franz Wilhelm Noest und der Ehefrau des Kaufmanns Johann Bernhard Marchees, öffentlich erstandenen Heeres

a) in einem Stücke Weedlande, worin das Wohnhaus, die doppelte Scheune, die beyden resp. Küchen- und Obstgärten, sodann ein kleines Haus mit dem Garten und mit den beyden Ausschüttungen am Heerwege belegen, pl. min. 20 Dackmeten groß;

b) in einem Stücke unter Kleyhusen, Ost und Nord an einem Mennoniten-Platz,  
West



- West an Unterdänin Abhing Immobile und Süd am Meente-Wege belegen, pl. min. 5 Dachmeten groß;
- e) in einem Stücke, Nord von Lutjen Billms, sonst aber vom Mennonitenlande umgeben, pl. min. 1 Dachmet groß;
- d) in einem Stücke in der hohen Hamrich, wechselt mit der Wittwe Altena Land, Nord am Schlitte, sonst aber an Wittwe Altena Lande belegen, pl. min. 1½ Dachmet groß;
- e) in einem Stücke, die Schudde-Benne genannt, Ost am alten Weges-Schloote, Nord an der Pastorey, Weert Weerts und Vosbergs Erben Immobile, West an Hryte Nensen Erben Immobile, und Süd am Meente-Wehes-Wege belegen, pl. min. 10 Dachmeten groß;
- f) in einem Stücke, die Benne genannt, in drey Theilen, Nord am Meente-Wehes-Wege, an Berend Müllers Erben Immobile, und an der Pastorey, West an Weebendorp Immobile, Süd am Schlitte, und Ost an Berend Müllers Erben und Syhrichter Thedinga Immobilien belegen, pl. min. 18 Diemathen groß;
- g) in einem Stücke, die Bahne genannt, am alten Weges-Schloote belegen, pl. min. 8 Dachmeten groß;
- h) in einem Stücke, die Bahne genannt, in zwey Theilen belegen, pl. min. 12 Dachmeten groß;
- i) in einem Stücke Keegemoer hinter den Bauäckern, Nord und Süd an Wittwe Altena belegen, pl. min. 4 Dachmeten groß. Ferner
- k) in zwey sogenannten Vorderäckern Bauland, Nord an Berend Müllers Erben, und Süd an Wittwe Altena Immobile belegen, pl. min. 7 Vierdup Rocken Einsaats groß;
- l) in einem dahinter, Nord an Berend Müllers Erben, und Süd an Wittwe Altena Immobilien belegenen Heidsfelde, pl. min. 3 Vierdup Rocken Einsaats groß; sodann in einem hierbey belegenen, zum Mähen und Weidenpflanzen gebraucht werden könnenden Strich Landes;
- m) in einem breiten, Nord an Müllers Erben, und Süd an Altena Wittwe Immobilien belegenen Acker, pl. min. 8 Vierdup Rocken Einsaats groß;
- n) in drey schmalen, Nord an Wittwe Altena Immobile, und Süd am Plage belegenen Acker, pl. min. 9 Vierdup Rocken Einsaats groß;
- o) in einem Nord und Süd am Plage belegenen Dobbelaeker, pl. min. 4 Vierdup Rocken Einsaats groß;
- p) in fünf, Nord und Süd am Plage belegenen Aekern, pl. min. 20 Vierdup Rocken Einsaats groß;
- q) in zwey schmalen, Nord am Plage, und Süd an Wittwe Altena belegenen Aekern, pl. min. 6 Vierdup Rocken Einsaats groß;
- r) in einem Stück Neulande, Nord und Süd an Wittwe Altena Immobilien belegen, pl. min. 15 Vierdup Rocken Einsaats groß.

Die Acker sub n. o. p. und q. bestehen jetzt in 15 Aekern.

s)



- s) in fünf Gräbern auf dem Veenhuser Kirchhofe, und Berechtigkeits in Manns- und Frauen's-Bänken in der Kirche;  
 t) in einem Torfmohr hinter dem Leegmohr, für einen vollen Platz belegen, und endlich  
 u) in 33 Diemathen 445 Ruthen von der Rentey eingehewerten Veenhuser Schaafweiden;  
 z) wegen des, durch Mit-Provocantin Elidia van Altena von dem Hinderk Wyben in Käuf, und durch diesen von den Eheleuten von Schierstädt vorher privatim erstandenen dominii utilis, eines zu Veenhusen belegenen Heerdes, der Liquidations-Prozess erkannt worden.

Es werden daher alle und jede, welche an diese Immobilien aus Erb- Mäher- Pfand- Dienstbarkeits- oder aus irgend einem andern dinglichen Rechte einige Ansprüche machen zu können vermeinen, hiermit edictaliter vorgeladen, solche innerhalb 3 Monaten, längstens aber in termino den 12ten November a. c. anzugeben und zu justificiren; widrigenfalls sie damit präcludiret werden, und ihnen in Hinsicht dieser Immobilien gegen die Provocanten ein immerwährendes Stillschweigen auferlegt wird.

Leer im Amtgerichte, den 2ten August 1802.

23. Der Conkurs über das unter andern wenig bedeutenden Sachen aus einem auf der Leerer Gasse stehendem Hause bestehende Vermögen des Dirck Frerichs ist eröffnet, und terminus von 9 Wochen, et praecclusivus auf den 22sten October a. c., wird sämmtlichen Creditoren zur Anmeldung und Nachweisung ihrer Ansprüche unter der Warnung anberaumt, daß: wenn sie nicht persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte, als zu welchen — denen es an Bekanntschaft fehlt, — die Justiz-Commissions-Räthe Sürthoff, Schroeder, und Justiz-Commissair Kirchhoff benannt werden, erscheinen, sie mit allen ihren Forderungen an die Masse präcludiret, und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Leer im Amtgerichte, den 26. July 1802.

24. Nachdem über das Vermögen des von hier entwichenen Dirck Frerichs der Conkurs eröffnet worden; so wird allen und jeden, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Gelde, Sachen, Effecten oder Brieffschaften hinter sich haben, angedeutet, demselben nicht das Mindeste davon zu verabsolgen, vielmehr dem Gerichte davon förderfamst treulich Anzeige zu machen, und die Gelber oder Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, in das gerichtliche Depositum abzuliefern, unter der Warnung: daß Zahlung und Ausantwortung an den Gemeinschuldner für nicht geschehen geachtet, Verschweigung und Zurückhaltung aber den Verlust etwaiger Rechte nach sich ziehen wird.

Leer im Amtgerichte, den 26. July 1802.

25. Auf Ansuchen des weyl. Bäckers Harm Abben Wittwen, Greetje Verrens, zu Groothusen, proprio et liberorum nomine, ist citatio edictalis zur Angabe und Justification wider alle und jede, welche auf die durch selbige und deren weyl. Ehe

Ehe



Ehemann im Jahre 1800 von Enno Dmkes angekaufte 3 Manns- und 2 Frauensitze in der Groothusener Kirche, einen Real-Anspruch, Forderung, Näherkaufs- oder sonstiges Recht zu haben vermeinen, cum termino von 6 Wochen, et praeclusivo auf den 23. September nächstkünftig, bey Strafe eines immerwähren Stillschweigens, erkannt.

Denenjenigen, welche sich eines Bevollmächtigten bedienen wollen, wird dazu der Justiz-Commissarius Klose in Emden vorgeschlagen.

Pensum am Königl. Amtgerichte, den 2. August 1802.

26. Beym Greetsnhlischen Amtgerichte ist citatio edictalis zur Angabe und Justification wider alle und jede, welche auf das durch Enno Dmkes aus der älteren Erbtheilung erhaltene, am 21sten dieses öffentlich verkaufte, von Mentje Harms erkandene und an Edo Janssen cedirte, zu Groothusen belegene, Haus nebst Garten und 8 Gräbern auf dem dasigen Kirchhofe, einen Real-Anspruch, Forderung, Näherkaufs- Dienstbarkeits- oder sonstiges Recht zu haben vermeinen, cum termino von 9 Wochen, et praeclusivo auf den 14. October nächstkünftig, in welchem Prätendenten entweder persönlich oder durch einen zulässigen Bevollmächtigten (wozu ihnen der Justiz-Commissarius Klose in Emden vorgeschlagen wird) erscheinen müssen, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens, erkannt.

Pensum am Königl. Amtgerichte, den 31. July 1802.

27. Dye Ubben Kemmers, anitzo zu Firrel wohnhaft, erbte resp. von seinem Vater Ubbe und Oheim Lämcke Ubben Kemmers fünf Bauäcker, wovon vier auf der Klein-Olbendorffer Gasse und einer auf Neufkamp bey Klein-Olbendorff belegen, und welche, so viel bekannt, keine Pertinentien irgend eines Heerdes; überließ aber diese fünf Bauäcker dem Johann Hayen zu Groß-Olbendorff, und dieser hat um den titulum possessionis im Hypothequen-Buche vollständig berichtigen zu können, auf einen Liquidations-Prozeß angetragen, so auch erkannt worden.

Es werden daher alle und jede, so auf vorbeschriebene Bauäcker aus einem Eigenthums- Pfand- Dienstbarkeits- und besonders Benäherungs- Recht oder Reunion, daß nemlich solche fünf Aecker eine Pertinenz eines Heerdes seyn sollten, Spruch und Forderung zu haben vermeinen, hiedurch vorgeladen, sich dieserhalb in 9 Wochen und spätestens in termino reproductionis edictalium de 14. October Morgens 9 Uhr unter der Warnung gehörig zu melden:

daß sie sonst damit präcludiret und gegen den jetzigen Besitzer Jan Hayen zum ewigen Stillschweigen verwiesen, auch auf den Grund der zu erdfuenden Präclussions-Sentenz der titulus possessionis im Hypothequen-Buche berichtet werden soll.

Stückhausen im Amtgerichte, den 20. July 1802.

28. Nycke Hinrichs hat vor einigen Jahren von der Rhauer-Fehn-Compagnie eine auf dem Rhauer-Wester-Fehn belegene Stelle in Erbpacht genommen, solche aber nachher dem Gerd Janssen Hahn überlassen, welcher dieselbe mit dem darauf erbaueten Hause seinem Sohne Jan Gerdes Hahn übertragen, und dieser hat die Stelle.





Stelle wieder dem Haje Willms Griepenburg abgetreten, welcher, um sich seines künftigen Besitzes zu sichern, auf einen Liquidations-Prozess angetragen, der auch erkannt worden. Es werden demnach alle und jede, welche aus einem Eigenthums-Erbchafts- Näherkaufs- Reunions- Dienstbarkeits- oder sonstigem dinglichen Rechte Anspruch an solche Fehustelle mit dem Hause sollten machen können, hiemit cum termino ad notandum von 12 Wochen, und zur Reproduction auf den 5. October Morgens 9 Uhr unter der Vorwarnung vorgeladen:

daß, wenn dieselben sich nicht angegeben, noch ihre Forderung justificiret, sie von solcher Feh- Stelle präcludiret, und gegen den jetzigen Besitzer Haje W. Griepenburg zum immerwährenden Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Stückhausen im Königl. Amtgerichte, den 20. July 1802.

29. Der Hinrich Heyles zu Westerhusen erhielt von dem Jan Dirks daselbst einen zu Westerhusen belegenen Gartengrund in Erbpacht, und ließ darauf ein Haus erbauen. Von diesem erstand das Haus nebst Garten der Dirck Janßen und von letzterem kaufte dessen Sohn Jacob Dirks gesagtes Immobile privatim an. Nachher tauschte der Adam Geicken Follers dieses Grundstück gegen ein anderes Haus zu Westerhusen ein, und verkaufte solches darauf aus der Hand an die Eheleute Hinderik Peters und Syntje Mennen, welche dieses Haus nebst Garten an den Hausmann Jan Claassen und den Bäcker-Gesellen Heere Mammen privatim veräußerten.

Die jetzigen Besitzer haben zu ihrer Sicherheit bey dem Königl. Amtgerichte zu Emden eine Edictal-Citation nachgesucht, welche auch dato erkannt worden. Von diesem Amtgerichte werden daher alle und jede, welche an vorbeschriebenes Haus und Garten zu Westerhusen aus irgend einigem Grunde ein Erb- Eigenthums- Reunions- Benäherungs- Pfand- Dienstbarkeits- den Nutzungsertrag schmälernendes oder irgend ein sonstiges Real-Recht zu haben vermeinen, hierdurch edictaliter vorgeladen, sothane ihre Ansprüche und Forderungen binnen 9 Wochen, längstens aber in dem präclusivischen Reproductions-Termine am Montage den 18ten October fut. Vormittags 9 Uhr bey dem hiesigen Amtgerichte anzugeben und zu rechtfertigen, widrigenfalls sie damit abgewiesen und zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Signatum Emden im Königl. Amtgerichte, den 19. July 1802.

Bluhm. Detmers.

50. Bey dem Up- und Wolthusen'schen Gerichte ist auf Ansuchen der Kaufleute Isaac Gottlob und Jonas H. Wehlar, Namens der Jüdischen Gemeine in Emden, citatio edictalis wider alle und jede, welche auf das, unter Wolthusen belegene Stück Landes, der Juden-Kirchhof genannt, ein Erb- Eigenthums- Pfand- Dienstbarkeits- Benäherungs- oder sonstiges Real-Recht und Forderung zu haben vermeinen, cum termino reproductionis von 9 Wochen, et praclusivo auf den 13. October curr. Vormittags 10 Uhr, Behuf der Berichtigung des tituli possessionis im Hypothekenduche, unter der Verwarnung:

daß die Ausbleibenden mit ihren Ansprüchen an das Grundstück präcludiret und



und ihnen damit ewiges Stillſchweigen auferleget werden ſoll,  
Dato erkannt worden.

Signatum Emden im Up- und Wolthufenſchen Gerichte, den 28. July 1802.  
D. L. Bluhm.

31. Bey dem Freyherrlich-Lütetsburgiſchen Gerichte iſt ad instantiam des  
Claes Hinrichs zu Lütetsburg wider alle auf die ihm am 17ten May 1796 privatim  
von dem weyl. Jacob Jacobs verkaufte Warffstädte nebst einem Acker des Brummel-  
Kamps, Spruch und Forderung machende Real-Creditores, Servituts-Berechtigte,  
Retrahentes, Reunientes, Creditores und Prätendentes, die Edictal-Citation cum  
termino von 9 Wochen, et reproductionis auf den 16. October bevorstehend, poena  
praeclusionis, erkannt.

#### Citationes Edictales.

1. Da der Jan Hinders Hartmann, Freerich Hinders und Christopher  
Hartmann uxorio Greetje Hinders nomine zu Groswolde gegen den Wilcke Hinders  
auf Aufhebung eines Vertrages d. d. Leer den 4. Juny 1800 ein Immobile zu Gros-  
wolde und die Verpflegung des Hinrich Fierichs betreffend, geklagt haben, weil der  
Wilcke Hinders durch seine Abwesenheit die Erfüllung des Vertrages unmöglich ge-  
macht habe, und da der demselben gefetzte Curator auf öffentliche Vorladung anträgt;  
so wird der Wilcke Hinders hiemit edictaliter vorgeladen, um sich in termino den  
14. September a. c. Vormittags 9 Uhr über die Klage vernehmen zu lassen und In-  
struktion der Sache zu gewärtigen, unter Warnung: daß im Fall er nicht erscheinen  
wird, gegen ihn in contumaciam was Rechts erkannt und auf fernere Imploration  
executirt werden wird.

Resolutum Leer im Königl. Preuss. Amtgerichte, den 7. May 1802.

2. Von wegen Bürgermeister und Rath der Stadt Emden iſt in Sachen  
des Königl. Dänischen Consuls und Kaufmanns Clas Tholen hieselbst, Klägers und  
Imploranten, contra den Kaufmann Josua Horton Garret, der zu London gewohnet  
hat, von dort aber entwichen iſt, Bekl. und Imploraten, eine Edictal-Citation er-  
kannt; welcher gemäß gedachter J. H. Garret hiemit verabladet wird, um in Termino  
den 12. November nächstkünftig des Vormittags um 10 Uhr in Person zu Rathhause  
vor dem Deputato Senat. Rbſingh jun. zu erscheinen, um die wider denselben von  
dem hieselbst wohnenden cc. C. Tholen eingeklagte und mit gültigen Dokumenten be-  
legte Forderung zu 14577 Gulden 7 Stüber 8 Pf. Holl. nebst denen noch zu liquidi-  
renden Zinsen, Zoll und Provision zu bezahlen, dagegen aber die in des Klägers  
Packhause dem Beklagten gehdrige 18 Ballen Güter sub Signo [I. H.]. Num. 2.  
3. 5. 7. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 19. 20. 21. 22. 23. 24 & 25. in Empfang zu  
nehmen, widrigenfalls Beklagter im Nichterscheinungs-Fall entweder in Person, oder  
durch einen qualificirten Mandatarium zur Abmachung dieser Sache, wozu demselben  
die hiesige Justiz-Commissarien Schmid, Bluhm, Mencke und Reimers, von wel-  
chen der Justiz-Commissarius Mencke dem Garret ex officio als Curator ad interim  
zugeordnet worden, vorgeschlagen werden, zu gewärtigen hat, daß nach Ablauf der  
(No. 32. 888888.) be



bestimmten Frist, die Klägerische Forderungen als richtig anerkannt, die 18 Balken Güter öffentlich verkauft, der Kläger aus der Probenäe derselben befriediget, und der Ueberrest des Kaufschillings in das gerichtliche Depositem geleyet werden solle.

Signatum Emdae in Curia, den 27. Juny 1802.

Jussu Senatus.

de Pottere, Secr.

#### Notificati ones.

1. Da ich mit einem guten Vorrath neuer Wand- und Taschen-Uhren in Sorten versehen bin; so empfehle ich mich sowol hierinnen, als auch was die Reparation aller Sorten Uhren betrifft, in eines jeden Gunst.  
Esens, den 20. July 1802. H. Dütsmann.

2. In dem von Groeneselschen Hause zu Weener wird auf diesen Michaeli eine Köchin verlangt, die auch alle Hausarbeiten mit verrichtet; man melde sich im benannten Hause.

3. Ein junger Engländer, der auch Deutsch und Französisch versteht, und mit guten Zeugnissen versehen ist, wünscht auf einem Comtoir, um die Englische Correspondenz wahrzunehmen, oder auch als Buchhalter, anzukommen. Er logirt bey Wolff Benjamin in der Wallerstraße zu Emden.

4. Da der Kaufmann Johann Abelius sich wegen seines zunehmenden Alters in den Ruhestand begeben will; so hat er sich entschlossen, sein hieselbst an der kleinen Osterstraße stehendes Haus, worin er die Handlung, in Verbindung mit einer Rauch- und Schnupftoback-Fabrick, seit verschiedenen Jahren vortheilhaft getrieben hat, mit dem dahinter stehenden Pachtause, der Scheune und dem daran liegenden schönen Garten, aus der Hand zu verkaufen; weswegen sich die Liebhaber dazu bey ihm melden können.

Norden, am 21. July 1802.

5. Es hält sich bey Untenbenanntem ein großer schwarz-bunter langhaari-ger Hund auf; der Eigenthümer wird ersuchet, solchen mit dem ersten gegen Erstat- tung der Kosten abzuholen.

Aphuser Klapphaus, den 20. July 1802.

Heike Daenckas.

6. Die bey Wittmund stehende Pölbemühle, mit Wohnhaus, Scheune, Garten und circa 6 Diemathen sehr gutes Land, unmittelbar daran belegen, ist auf einige Jahre zu pachten. Von ihrer vortheilhaften Situation und ganzen äußern Einrichtung kann jeder sich durchs Gesicht überzeugen, und als Erwerb diene theils der Success, womit solche bisher betrieben, und dann die Freiheit eines uneingeschränk- ten Handels der Fabrikate u. zum günstigen Beweis. Wer nun solche Mühle cum annexis, um auf May 1803 anzutreten, zu miethen Lust bezeigt, der finde sich in der zweyten Woche des August-Monats a. c. bey dem Eigener und Bewohner dessel- ben ein, lese die Bedingungen, und versuche das Pachtgeschäfte auszurichten.

7. Der Kaufmann Berend El. de Boer in Norden hat einige schwere Sun- derlandsche Pöll- oder Mühlensteine, von 6 bis 6½ Fuß breit, 11 bis 13 Zoll dick,  
aus



aus der Hand zu verkaufen; wer davon Gebrauch machen kann, beliebe sich ehestens bey ihm zu melden; Briefe franco.

8. Es werden in Leer zwey Schneider-Gesellen verlangt, um sogleich in Arbeit treten zu können. Wer hiezu Lust hat, melde sich je eher je lieber bey dem Schneider-Meister Theoborus Breland persönlich oder durch frankirte Briefe.

9. Ein 6stziger zu 4 Personen verdeckter Korb-Wagen, wie auch ein 4stziger leichter Staats-Wagen, welche beyde sehr bequem sind zum Reisen, stehen zum Verkauf bey dem Sattler J. H. Dietrichs in Aurich.

10. Die Kaufleute Schröder & Co. zu Leer haben sich mit einem completen Eisen- und Stahl-Lager versehen, ersuchen deshalb um geneigten Zuspruch und versichern zu billigen Preisen prompte Bedienung.

Leer, den 29. July 1802.

11. Einem geehrten Publico, so wie unsern Freunden und Gönnern, machen wir hiemit öffentlich bekannt, daß unsere, unter der Firma von Putter & Godelmann allhier geführte Handlung, unserm Contracte gemäß, mit dem Abschlusse des allgemeinen Friedens aufgehört hat und keine Geschäfte mehr gemacht werden.

Alle diejenigen aber, so mit uns noch in laufender Rechnung stehen, sowohl Debitoren als Creditoren, ersuchen wir dringend, sich spätestens in 3 Monaten bey uns allhier zu melden, und zu gewärtigen, daß die gemeinschaftlich gemachten, auf der bisherigen Firma ruhenden Schulden, prompt werde liquidiren; hingegen für die ausstehenden Forderungen, nach erfolgter Berichtigung, verbindlich quitiren werde. Emden, den 23. July 1802.

Putter & Godelmann.

12. Am 14ten August um 9 Uhr soll eine silberne Sweep zum verreiten aus-  
geboten werden; Liebhaber können sich vorher oder am bestimmten Tage mit ihren  
Pferden bey mir im weißen Bären melden.

Stapelmohr 1802.

B. H. Diddens.

13. Johann Aden Dirks Müller auf der Esenbroß ist willens, sein Haus auf dem Neuen Wege zu Norden, welches von Siemon Janssen Uven herrührend, worin die Handlung seit vielen Jahren mit Nutzen getrieben worden, aus der Hand zu verkaufen; wer dazu Lust hat, kann sich deswegen bey ihm melden.

Esenbroß, den 26. July 1802.

14. Der Ausmiener Eucken in Esens sucht gegen Michaeli dieses Jahres einen Menschen von pl. min. 20 Jahr alt, der das Ausrufen bey vorfallenden Ausmieren wahrnehmen, auch gut mit Pferden und Wagen umgehen kann, dabey im Rechnen und Schreiben ziemlich geübt ist, in Fahrlohn. Wer hiezu Lust und Geschicklichkeit hat und Zeugniß seines Wohlverhaltens beybringen kann, der melde sich je eher je lieber persönlich oder durch postfreye Briefe bey ihm.

Esens, den 28. July 1802.

15. Jarck Warners in Eckel will sein von Hinrich Eden in Eckel bewohntes Haus nebst großem Garten, auf einen 30jährigen Seklauf, aus der Hand freywillig

lig



sig verkaufen. Käufer wolle von Stund an bey ihm in Eckel sich einfänden und nach Gefallen kaufen oder contrahiren.

16. By Peter Johanna Piepersberg is thans te bekomen, zoo wel by het Pond, als in Vaten, van circa 200 Pond best Americanisch Weiten-Meel, deezzer Dagen van Baltimore per het Schip Pax, Capitein de Graaf, alhier aangebragt. Emden, den 27. July 1802.

17. Der Hausmann Johann Andressen in Seriem, Esener Wirts, will einen seiner Plätze, und zwar welchen er selbst bewohnt, mit 20 Diemathen des besten Grün- und Baulandes, am Seedeich gränzend, nebst neuem Wohn- und Backhause, auch Küchensthen und Gräber in- und auf dem Stadt Esener Kirche und Kirchhofe, auf sechs Jahre, von May 1803 bis 1809, aus der Hand verheuren. Liebhaber wollen sich baldigst bey ihm melden und zu contrahiren suchen. Seriem, den 26. July 1802.

18. In der Nacht vom 23sten bis 24sten July sind dem Kaufmann Johann Müß in Detern durch gewaltsamen Einbruch aus seinem Waaren-Lager in der vordersten Stube an der Straße, folgende Sachen, (so genau selbige noch jetzt haben angegeben werden können) gestohlen worden:

- 1) 23 $\frac{3}{4}$  Ellen Trauer-Cattun,
- 2) 20 Ellen violett gestoppelten Cattun,
- 3) 18 $\frac{3}{4}$  Ellen — Patent-Cattun,
- 4) 25 — — fein geschiderten Patent-Cattun,
- 5) 21 — — Hoftrauer-Chiz,
- 6) 24 $\frac{1}{2}$  — — Augsburger Chiz,
- 7) 27 $\frac{1}{4}$  — — Patent-Cattun,
- 8) 12 — Cattun mit grünen Blumen,
- 9) 6 — — mit hellem Grund,
- 10) 9 — — mit hellem Grund und gelben Blumen,
- 11) 16 — roth Carrit-Cattun,
- 12) 16 — schwarzen Cattun mit gelben Blumen,
- 13) 6 — Cattun mit gelben Blumen,
- 14) 12 — — mit weißem Grund mit blauen Blumen,
- 15) 12 — Calancaß von braunem Grunde,
- 16) 10 — violetten Cattun, geschidert,
- 17) 4 — braunen Cattun mit rothen Blumen,
- 18) 20 — feinen Augsburger Chiz,
- 19) 12 — — — mit weißem Grunde und rothen und blauen Blumen,
- 20) 40 bis 60 Stück feine und grobe Engl.  $\frac{1}{4}$  cattunene Lächer,
- 21) 14 Stück rhouansche Lächer,
- 22) 20 — dito dito mit rothen und blauen Ranten,
- 23) 5 —  $\frac{6}{4}$  rothe rhouansche Lächer,
- 24) 18 —  $\frac{4}{4}$  dito dito



- 25) 4 Dofin violett cattunene Tücher,
- 26) 16 Stück  $\frac{1}{2}$  braune Lille-Tücher,
- 27) 14 — feine  $\frac{1}{2}$  Tücher,
- 28) 4 — feine  $\frac{1}{2}$  Tücher mit breiten Rändern,
- 29) 5 — dito Tücher,
- 30) 4 — feine Englische Tücher mit braunem Grunde, inwendig mit blauen und gelben Blumen und die Rände gleich als wenn sie gestickt wären,
- 31) 4 Stück feine Engl. rothe Tücher, inwendig mit großen gelben Blättern,
- 32) 2 Dofin rothe  $\frac{1}{2}$  Kinder-Tücher,
- 33) 18 Stück blaue große doppelte Tücher,
- 34) pl. m. 100 Stück Tücher von verschiedenem Werthe,
- 35) pl. m. 18 bis 24 Stück Schwandawe-Westen,
- 36) ein großer runder maserner Pfeiffen-Kopf mit Beschlag und mit einer elastischen Röhre,
- 37) noch einer von der mittlern Sorte,
- 38) ein schwarzer hölzerner Pfeiffen-Kopf mit einem Abgusse und einer elastischen Röhre,
- 39) ein maserner ausgestochener Pfeiffen-Kopf mit einem gelben Beschlage und einer elastischen Röhre,
- 40) ein kleiner sechziger maserner Pfeiffen-Kopf mit einer elastischen Röhre,
- 41) ein schwarzer hölzerner gerauchter Pfeiffen-Kopf mit Beschlag und einer elastischen Röhre.

Sollte jemand solche verdächtige Thatfachen dem Gerichte anzeigen können, daß die Thäter dieses Diebstahls dadurch ausgemittelt, zur Strafe gezogen und der Damnificat dadurch zu seinen Sachen, wenn auch nur, zu einigen derselben sollte vorholfen werden können; so wird er hiemit zu dieser Angabe, wozu schon jeder der künftigen öffentlichen Sicherheit wegen verpflichtet ist, aufgefordert, und ihm zugleich deshalb eine angemessene Belohnung versprochen.

Stückhausen, im Königl. Preuss. Amtgerichte, den 26. July 1802.  
v. Glan.

19. In Norden in der Syhlstraße ist ein mit vier Zimmern zu allerley Handthierung brauchbares Haus in recht gutem Stande, nebst schönem Garten, worin verschiedene junge fruchtbare Bäume, aus der Hand zu verkaufen. Es kann auch allenfalls nach des Käufers Belieben ein Theil des Kaufgeldes vorerst gegen Landübliche Zinsen darin stehen bleiben. Wer Lust hat dieses Haus an sich zu kaufen, kann sich je eher je lieber bey dem Herrn Kaufmann C. H. Specht melden, bey welchem man nähere Nachricht erhalten kann.

Norden, den 28. July 1802.

20. Die sämtlichen Creditores des sich vom Verlatthause entfernten Gastwirths Johann Bügel, werden ersuchet, ihre Forderungen innerhalb 4 Wochen, a dato angerechnet, bey dem Kaufmann A. E. Alberts anzugeben; so wie auch die Debenten



gebeten werden, ihre Reste binnen angezeigter Zeit bey demselben abzutragen. Da denn erstere s. z. die Vertheilung der sauber bleibenden Gelder zu erwarten haben, und von letztern die nach Verlauf der 4 Wochen noch vorhandenen Reste gerichtlich sollen beygetrieben werden.

Norden, den 27. July 1802.

21. Da ich als Mahler- und Glaser-Meister mich hieselbst etablirt habe, so mache ich mich verbindlich, jedem wohlbedenkenden Gönner nicht allein in diesem Metier aufzuwarten, sondern auch in Lackirung der Blech- und Eisen-Waaren ic. nach der Englischen Mode gute und untrügliche Arbeit zu liefern; auch empfehle ich mich mit Reparation von Wand- und Taschen-Uhren dem geehrten Publico bestens.

Dornum, den 23. July 1802.

Gerdt A. Jürgens.

22. Am 23sten dieses ist mir eine schwarze glatthaarige Windhündin entlaufen; vor der Brust mit einem kleinen weißen Flecken und breiten hangenden Ohren bezeichnet. Derjenige, dem diese Hündin zugelaufen, wird ersucht, mir dieselbe gegen Erstattung der Kosten wieder zu besorgen.

Wichhausen, den 27. July 1802.

Stindt.

23. In Emden steht zum Verkauf: Eine ganz neue schöne Kunst-Drehbank zum Runden, Ovalen, Passig, Excentrischen und Schrauben-Drehen, mit den dazu gehörigen Instrumenten, Soupeurs ic., nach Plumier und Geisler eingerichtet. Nähere Nachricht giebt der Kunst-Drechsler F. H. Lindemann daselbst.

24. Der Chirurgus G. B. Spainck in Emden wünscht sich gegen künftigen Michaelis einen mit guten Altessen versehenen Barbir-Gesellen. Wer hiezu Lust hat, beliebe sich persönlich oder durch frankirte Briefe zu melden.

Emden, den 30. July 1802.

25. Einem verehrungswürdigen Publikum habe ich die Ehre anzuzeigen, daß das wissenschaftlich geordnete sehr vollständige Verzeichniß der seit Michaelis 1801 bis jetzt erschienenen neuen Bücher und Musickalien gratis bey mir zu haben ist, und dasselbe einer geneigten Durchsicht empfehle. Da mit Zuversicht zu erwarten stehet, daß durch den, den Künsten und Wissenschaften so holden Frieden, auch in unserm geliebten Ostfriesland die Litteratur immer blühender werde, so habe ich die Verfügung getroffen, daß ich nicht allein einen großen Theil der in diesem Catalog angezeigten Bücher und Musickalien vorrätzig habe, sondern auch die nicht vorrätzigten, sowol ältern als neuen, in kurzer Zeit anzuschaffen im Stande bin. Ich hoffe demnach, daß mich meine achtungswerthen Landesleute mit ihrem schätzbaren Zutrauen ferner beehren werden, dessen ich mich durch Promptitüde, Akkuratesse und Lieblichkeit jederzeit würdig zu bezeigen, mein unablässiges Bestreben seyn lassen werde.

Murich, den 4. August 1802.

A. F. Winter, Buchhändler.

26. Zweyte Fortsetzung der Musickalien bey Willer in Greetsiel. Lied an die Liebe, aus dem Schauspiele Aballino, fürs Clavier, 5 stbr. W. Pichl, sei Sonate a Violino solo e Basso, 3 fl. 5 stbr. Bornhart, Variationen fürs Clavier, über



Aber die beliebte Romanze: Es seuffzt einmal um Mitternacht, 1 fl. Stanzens Frie-  
denslied, fürs Clavier, 10 sbr. Deux Sonates p. la Harpe et Violon, par J.  
Pleyel; arrangeés de deux Duos pour deux Violons, par Kiefer, 2 fl. 14 sbr.  
Sonata per un Violino solo e Basso, composta da C. Maucourt, 1 fl. 4 sbr. Over-  
türe und Gesänge aus der Oper: der Spiegel von Arlabien, von Süßmayr, 5 fl. 8 sbr.  
Arie aus der Oper: der Spiegel von Arlabien, fürs Clavier, von Süßmayr, 15 sbr.  
Sechs Englische Tänze, fürs Clavier, von Beyrauch, 10 sbr. Clavier-Auszug  
der Overtüre und Gesänge aus der Oper: Sultan Bampum, oder die Wünsche; in  
Musik gesetzt und dem Dichter derselben, Sr. Excellenz, dem Herrn von Rozebue  
zugeeignet, von Bornhart, 3 fl. 12 sbr. Journal des deutschen National-Gesangs-  
ges: enthält Lieder im Volkston, fürs Clavier, von verschiedenen guten Componis-  
ten, 6 Hefte, 2 fl. 2 sbr. Stanzens Sonate fürs Clavier oder Fortepiano, mit  
Begleitung einer Violon und Violoncello, 2 fl. 14 sbr. G. Albrechtsbergers sechs  
Fugen für die Orgel, 2 fl. 10 sbr. Hofmeister, der Königssohn aus Ithaka; eine  
große Oper im Clavier-Auszuge, 5 fl. 8 sbr. Die Overtür aus dieser Oper, 15 sbr.  
Bornhardt, Ode an die Unschuld, 10 sbr.

27. Das Verzeichniß neuer Bücher von der Oster-Messe 1802 ist bey mir  
gratis zu haben. Die Herren Bücherfreunde, die jährlich vieles gebrauchen, und de-  
ren Rechnung 10 Rthlr. und darüber ist, dienet zur beliebigen Nachricht, daß sie mit  
mir in der Folge eben so billig handeln können, als mit andere benachbarte Buchhand-  
lungen, indem ich jedem Bücherfreund bey alljähriger prompten Bezahlung  
vom Ladenpreis 10 proCent Rabatt zugestehen werde, und überdem die Sachen franco  
Leer liefere, auch für complete Exemplare, so wie es die Pflicht erfordert, siehe.  
Für die richtigen Preise, so wie meine und anderer Catalogi ausweisen, werde alle  
Sorgfalt verwenden. Sollte indessen sich ein Fehler einschleichen, so wie leicht der  
Fall seyn kann, so bin stets erbietig, bey Ueberführung desselben, solchen abzuän-  
dern, indem ich ein gleiches beobachten kann.

Auch wird ein geübter Buchbinder-Geselle begehrt, der alles, was so vorfällt,  
fertig machen kann, und zwar so, daß es vor Sachkundige bestehen kann; ein solcher  
hat einen guten Wochenlohn zu gewärtigen, auch billige Reisekosten.

Zugleich erinnere ich wiederholend, daß der beliebte deutsche Kaffee, von  
dessen Güte sich schon so viele hier im Lande überzeugt haben, stets rein und unver-  
fälscht zu haben ist. Ich empfehle mich bestens.

G. G. Mäcken in Leer.

28. Da wegen Absterbens des Herrn Pastoris Kirckhofer in Kiepe, von  
einem jeden der Herren Interessenten der luth. Prediger Wittwen- und Waisen-Casse  
ein Beytrag von 26 Stübem erforderlich ist: so werden dieselben hiedurch ergebenst  
ersuchet, dieses Geld durch die Herrn Inspectoren, oder, wo der Herr Inspector kein  
Interessent ist, durch einen der Herren Mitinteressenten, an mich einzusenden.

Murich, den 3. August 1802.

Zhmels.

29. Es wird von Stunden an ein geschickter Mensch von honetter Aufführung  
verlangt, der die Mahler- und Glaser-Profession als Geselle wahrnehmen kann; wer  
hier-





hierzu Lust und die gehörigen Kenntnisse hat, der melde sich ehestens persönlich oder durch portofreie Briefe an die  
Leer, den 31. July 1802.

Wittwe Geerd Franzen Geerdes.

30. Die Erben des in Greesfuhl, verstorbenen Kirchvogten West Cornelius Sicken erwarten von Allen, welchen ihnen schuldig sind, bey Vermeidung unangenehmer Folgen und Kosten, längstens in 4 Wochen Bezahlung; womit man sich, sowohl als mit etwaigen Forderungen, entweder an die Wittwe des weyl. E. Krner in Greesfuhl oder an den Bäcker Habbe Gerhardus Kolling in Emden wenden muß.

31. Die Gemeinde zu Haisfelde verlangt um anstehenden Michaelis unter sehr annehmllichen Bedingungen einen Schullehrer; wer Lust dazu findet, kann sich je eher je lieber bey dem jetzigen Schullehrer Schmertmann daselbst melden, die Briefe werden postfrey erbeten.

32. Bey dem Fürstl. Planteur Schüke in Jever sind gute Scharlotten, das Pfund zu 6 Groot, zu haben.

33. Da ich mich als praktischer Arzt zu Emden niedergelassen habe, so zeige ich dieses hiedurch ergebenst an. Mein Logis ist beyrn Goldschmidt Heinz in der Kleinen Walder-Strasse.

Eyting, Doctor medicinae.

34. Wann der öffentlich geschenehen Aufforderung ohngeachtet, sich der unbekante Eigenthümer eines aufgeschütteten Mutterpferdes und Wallach-Fohlens zur Zeit noch nicht gemeldet; so wird solcher zum Ueberfluß hierdurch nochmals aufgefordert, sich spätestens vor dem Freytage, als den 13ten dieses, anzugeben, und sich als Eigenthümer zu legitimiren, und zwar unter der Verwarnung, daß widrigenfalls mit den Verkauf derselben zum Besten der Armen, nach Abzug der Schüttungs-Kosten, ohnefehlbar verfahren werden soll.

Das Mutterpferd ist gelbbraun mit schwarzen Mähnen und Schweif, und auf der linken Seite mit den Buchstaben S. I. gezeichnet.

Das Wallach-Fohlen ebenfalls gelbbraun mit weißer Blesse und Abzeichnung. Bornach ic. Signatum Jever, den 3. August 1802.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

35. Alle diejenigen, welche was zu fodern haben an des weyland Herrn W. Brechtezende zu Drostenzyl Erben, werden hiermit ersuchet, ihre Forderungen an benannte Erdgenahmen in Zeit 6 Wochen, in specie des Herrn Justizcommissarii Kirchhoff in Weener, überzugeben; auch werden solche, die noch schuldig, gütigst um Bezahlung in dieser Zeit gebeten; indem man anders gesonnen gerichtliche Hülfe zu suchen.  
Weener, den 4. August 1802. Die Erdgenahmen.

36. Auf den 18ten dieses Monats, nemlich am Mittwoch, soll bey der hiesigen Herings-Fischeren-Compagnie eine Parthie altes abgenutztes Tauwerk und auch abgefißte Netze verkauft werden; Liebhaber belieben sich am bemeldten Tage des Nachmittags um 2 Uhr am Comtoir gedachter Compagnie zu melden.  
Emden, den 5ten August 1802.



37. Der Mahler und Glaser Ulrich Enns v. Essen in Wittmund, wünscht von Stund an einen in dieser Profession geübten Gesellen in Arbeit zu haben, wie auch einen Lehrburschen von guter Herkunft. Wer hiezu Lust hat, kann sich entweder persönlich oder durch Postfreye Briefe bey denselben melden.

38. Weduwe G. Sax is voornemens haar Huis in de Boltendoortsstraate, 't welks thans door haar zelfs bewoond word, op aanstaande May 1803 te verhuiren; wiens Gading het is, gelieve zig by Bovengenoemde te melden. Ook is dezelve voornemens, om met haar Vzerwinkel uitteverkopen. Brieve worden franko verzogt.

Emden, den 5. August 1802.

### Verlobungs-Anzeige.

I. Unsere Verlobung und nächstens zu vollziehende eheliche Verbindung machen wir unsern Verwandten und Freunden hiemit ergebenst bekannt.

Wirdum und Longewehr, den 21. July 1802.

J. Dirks. A. H. Janssen.

### Geburts-Anzeigen.

1. Am 26. July wurde meine Frau von einer Tochter glücklich entbunden. Noorb Chr. Ehr. Volder 1802. P. U. von Häteren, junior.

2. Die am 28. July glücklich erfolgte Niederkunft meiner Frau, mit einer Tochter, habe die Ehre Verwandten und Bekannten hiemit gehorsamst anzuzeigen. Schelten, Prediger zu Esklum.

3. Heute Abend um 7 Uhr wurde meine Frau von einem gesunden und wohlgebildeten Mädchen glücklich entbunden. Fever, den 29. July 1802. Herm. Laur. Spainck.

4. Daß meine Frau den 1sten dieses des Abends um 9 Uhr von einem gesunden Knaben glücklich entbunden worden, mache ich unsern Verwandten und Freunden hieburch ergebenst bekannt.

Emden, den 4. August 1802.

J. G. Golsenboom.

5. Am 2ten dieses wurde meine Frau von einem wohlgebildeten Knaben glücklich entbunden.

Mittelhaus, am Treckief, den 4. August 1802.

H. Janssen.

6. Zoo zigtbaar de onzigtbaare Hand des albehoedenden Vaders voor 14 Dagen was uitgestrekt, tot Behoud des Levens van myne lieve Echtgenoot, en dat van mynen omtrent twee jaarigen Zoon, die in meer dan een oogschynlyk Gevaar waaren, van te kunnen verdrinken; nademaal laatsgenoemde in de Regenwatersbak war gevallen, en de Moeder door Liefde tot haaren Zuigeling gedrongen, het manmoedig Besluit vatte, denzelve naa te springen, om hem, was het mooglyk, nog uit de Haaken des Doods te verlossen, het welk zy ook daadelyk door eenen onverschrokken Heldenmoed heeft ter Uitvoer gebragt, en

(No. 32. H h h h h h.)

200



Zoo tot myne onbeschryflyke Blydfchap en Vreugd, en tot Verwondering en Verbaazing veeler, die er by toe kwamen, het Leven van myn dierbaar Kind, behoudens het haare, zonder eenigē Schade, gelukkig gered: — zoo vaderlyk weldaaidig verlostē ook diezelfde Hand, heeden uchten te 9 Uur, myne Vrouw gelukkig en voorspoedig van eenen welgeschapen Zoon.

Leer, den 20. July 1802.

K. Reemtszema.

### Todesfälle.

1. Myn geliefde Egtgenootē, Sjoukjen de Muink, met wien ik ruim 17 Jaaren waar gehuwd, is na een Ziekte van 8 Dagen aan catrale Koortfen en andere Toevallen heeden Avond te half 9 Uiren overgegaan na de Gewesten der Onsterflykheid, alwaar wy hoopen, dat hy zalig zal zyn. Van dit voor my en myne twee Zoons zo grievend Verlies kan ik niet nalaaten, langs de thans gebruiklyke Weg, aan Familie en Bekenden Kennis te geeven; verzoekende van Brieven van Rouwbeklag verschoont te worden.

Groningen, den 6. July 1802.

M. Lybering.

2. Am 24sten dieses Monats, Abends um 7 Uhr, verstarb an einer völligen Entkräftung mein geliebter Schwiegervater Jürjen Koers zu Nieuwe Peefel: Na, gewesener Kirchvoigt und Duderling der dortigen Gemeine, im 83sten Jahre seines Lebens; er hinterläßt zwey Kinder, Albert Jürjens und meine Frau, Anna Jürjens, und, von denselben, Enkel und Urenkel. Standhaft erwartete der Verewigte die Stunde seiner Auflösung; er fühlte, völlig seiner selbst sich bewußt, ihre Annäherung, und entschlief, ohne sichtbaren Todes-Kampf, sanft und ruhig. Durch seine rastlose, auch im hohen Alter nicht erkaltende, Thätigkeit, und seinen, in ächter Vaterlandsliebe gegründeten, Eifer für Erhöhung der Landes-Cultur, gelangte der Fehrbau bey seinem Wohnorte zu einem vorhin nicht bekannten Grade von Vollkommenheit: dieses, verbunden mit der Gründlichkeit seiner Kenntnisse, der Rechtschaffenheit seines Charakters und der Heiterkeit seines Gemüths, verschafte ihm die Liebe und Achtung seiner Zeitgenossen, und setzte ihm in den Herzen Aller, die ihn und seine Verdienste kannten, ein unzerstörbares Denkmal der innigsten Verehrung und dankbarsten Ergebenheit. — Wir, seine Kinder, Schwiegerkinder, Enkel und Urenkel klagen um seinen Hingang, und trösten uns mit der süßen Hofnung einer einstmaligen glücklichen Wiedervereinigung. Sanft ruhe seine Asche!

Auf dem Ostfriesischen Landschaftlichen Polder am 27. July 1802.

Alberk Hommes, Namens der Kinder, Enkel und Urenkel des Verewigten.

3. Am 27. July, Vormittags um 11½ Uhr, starb mein von mir innigst geliebter Vater, der hiesige Kaufmann Gregorius Nicles Kruse, in einem Alter von beynähe vollendeten 59 Jahren, an den Folgen einer schon lange gedauerten Nervenschwäche. Jeder Gönner und wahre Freund von ihm, der besonders sein für meine Wohlfahrt thätiges Leben kannte, wird mich von Herzen bedauern; und ich empfehle mich daher ihrer fortdauernden Gewogenheit angelegentlichst!

Caroline: Sphl, den 30. July 1801.

Jda Krusen,

einziges Kind des Verstorbenen. 4.



# 4. Am 29. July starb der Holzhändler Foll. Harbers im 59sten Lebensjahre, welches hiedurch seinen Verwandten und Gönnern bekannt machen läßt dessen nachgelassene Wittve und Kinder.

# 5. Am 31sten des vorigen Monats July, Nachmittags 4½ Uhr, starb meine geliebte Ehefrau Catharina Rebecka Schmeding, geborne Detering, an einer allmählichen völligen Entkräftung, nachdem sie bey unausgesetzter Thätigkeit ihr Leben auf 72 Jahre, 10 Monate und 9 Tage gebracht, und ihre 2te Ehe beywahe 42 Jahre lang mit mir geführt hat. Von unsern noch lebenden Kindern beklagen zwey, auch 6 Kindes-Kinder, mit mir den noch zu früh uns betroffenen Trauer-Fall. Verwandten, Freunden und Bekannten machen wir solchen bekannt, und verbitten uns alle Beyleidsbezeugungen.

D. B. Schmeding,

auch Namens meiner Kinder und Kindes-Kinder.

6. Zoo hard, als onverwagt, was de Slag, die my, helaas! deezer Dagen trof. Naa eene hevige Ziekte van nog geene 2 Dagen, wierd myne dierbaare Wederkelst, Ariana Janßen, Zaturdag den 31. July, 's Morgens 7 Uur, in het 32ste Jaar haares Levens, van my en myne 2 Kinderen door den Dood weggerukt. Elk gevoelig Hart beseft van zelv, hoe zeer dit Stervgeval my en de Myne ter neder buigd. De Allerhoogste bewaare Vrienden en Bekenden voor zoortgelyke Ontmoetingen en rigte ons op.

Oldersum, den 2. August 1802.

U. A. Boekelman.

# 7. Es gefiel dem Allerhöchsten nach seinem uns oft verborgenen, aber alleszeit weisen, gnädigen und anbetungswürdigen Rath, meine innig geliebte und unvergessliche Gattinn, Antje Melcherts, geborne Meyers, am Sonntage den 1sten dieses, Abends gegen 9 Uhr, im 43sten Jahr ihres Alters, durch ein bödsartiges Nerven-Fieber, wovon sie 8 Tage vorher befallen wurde, von meiner Seite weg, und zu sich in die Wohnungen des Friedens aufzunehmen, und so mich zum Wittwer und meine 7 Kinder, davon das jüngste erst 1½ Jahr alt ist, zu halben Waisen zu machen. Die zärtliche Liebe, womit wir einander liebten, und das Bewußtseyn, was ich nebst meinen Kindern an ihr gehabt, nun aber durch ihr Hinscheiden verlohren habe, erfüllet mein Herz mit schmerzlicher Betrübniß, und macht mich und meine Kinder um sie weinen. Aber die große Gnade und Barmherzigkeit, die dieser meiner nun vollendeten Liebe von ihrem Gott und Heiland im Leben und Sterben wiederfahren ist, und wovon ich, wie in allen den 19½ Jahren, die ich in ehelicher Verbindung mit ihr durchlebt habe, so auch bey ihrem Abscheiden, Zeuge gewesen bin, tröstet mein betrübtes Herz, und lindert meine empfindlichen Schmerzen gar sehr. Denn so hart ihr Stand und so dunkel ihr Gang im Christenthum auch war; so war doch ihr Lebensausgang wie ein Feyerabend, und ihr Ende ganz Friede. Und so unlängbare Beweise sie in ihrem ganzen Wandel davon gegeben hatte, daß Glaube an den Erlöser, und Gottes- und Nächsten-Liebe in ihrem Herzen wohnte, und ein neugeborner Sinn in ihr herrschte; so zeigte sie sich auch bey ihrem letzten und allerwichtigsten Schritt ganz als eine durch den Glauben an den Herrn Jesum begnadigte und geheiligte Sänderin, als eine ächte

Chri-

Christin, indem sie ihre letzten, nicht geringen Leiden in stiller, sanfter Gelassenheit trug, und mit einem von allem losgemachten Herzen, und in Gottes Willen völig ergebenen Sinn, so wie mit einem ganz ruhigen und getrosteten, von aller Furcht und Zweifel befreuten Gemüth ihrem Ende entgegen ging, und so sanft und im Frieden entschlummerte. Forlitz, den 4ten August 1802.

G. C. Anschminck, Prediger zu Forlitz und Blaufkirchen.

#### A v e r t i s s e m e n t.

I. Es sollen nachstehende, um May 1803 pachtlos werdende Domainen-Stücke des Amtes Wittmund:

- 1) 17 Aecker von der kurzen Hallsche,
- 2) 2 Diemathe am Aseler Wege,
- 3) 8 Diemathe in 2 Stücken an der Aseler Leyde,
- 4) 6½ Diemathe Develgünne,
- 5) 30 Grasen Unland hinter Asel,
- 6) 11 Diemathe 15 Ruthen Braackhamm,
- 7) 7 Diemathe Egglingerhamm,
- 8) 6 Diemathe Verdumerhamm,
- 9) 6½ Diemathe hinter dem Stoppelhamm,
- 10) 4 Diemathe im Ostermoor,
- 11) 4 Diemathe am Aseler Fußsteige,
- 12) 4 Diemathe an der Aseler Leyde,
- 13) 9½ Diemathe Stoppelhamm,
- 14) 4 Diemathe, die Hörne, am Aseler Fahrwege,
- 15) 14½ Diemathe der Ochsenhamm,
- 16) 8 Diemathe, die kleinen Unlade hinter Asel,
- 17) 94 Ruthen Luppe Tppen- und Moritz Janßen-Deich,
- 18) Die Carolinensyhler Maasheuer,
- 19) Die Fischerey in dem Amte Wittmund,
- 20) Der Regenbarger Dorf-Licent, und
- 21) Hierbey noch der Dorf-Licent von den Friedeburger Morästen,

am Mittwoch, als den 25ten dieses Monats, anderweit öffentlich verpachtet werden, und können deshalb die Liebhaber sich gedachten Tages Vormittags um 9 Uhr zu Wittmund zur gewöhnlichen Stelle einfinden, die Conditionen vernehmen und ihr Gebot eröffnen.

Signatum Aurich, den 3ten August 1802.

Königl. Preuss. Ostfr. Krieges- und Domainen-Kammer.

